Die Forschung zur Rolle der Wehrmacht im Krieg gegen die Sowjetunion hat sich bisher stark auf dessen frühe Phase konzentriert. Jürgen Kilians Aufsatz verlagert den Fokus dagegen auf die Zeit nach 1943. Am Beispiel der vor Leningrad operierenden 18. Armee zeichnet er ein differenziertes Bild von Handlungsoptionen und Verhaltensweisen der Besatzungsstreitkräfte. Trotz aller Schattierungen dominierten letztlich weiterhin die Charakteristika des nationalsozialistischen Vernichtungskriegs. Insbesondere bei der Partisanenbekämpfung und der Politik der "verbrannten Erde" wurde auf das Kriegsvölkerrecht und die Zivilbevölkerung keine Rücksicht genommen.

Jürgen Kilian

Wehrmacht, Partisanenkrieg und Rückzugsverbrechen an der nördlichen Ostfront im Herbst und Winter 1943

Der deutsche Angriff auf die Sowjetunion und die Besatzungsherrschaft im Osten stehen nach wie vor im Fokus, wenn es darum geht, die Beteiligung der Wehrmacht an der Umsetzung von Hitlers verbrecherischen wie utopischen Zielsetzungen aufzuzeigen. Ein wichtiges Fundament für das unheilvolle Wirken der militärischen Säule des Dritten Reiches bildeten nicht zuletzt die inzwischen gut untersuchten "verbrecherischen Befehle", die eine weitgehende Entrechtung der sowjetischen Zivilbevölkerung sowie die gezielte physische Vernichtung ausgegrenzter Gruppen – namentlich Juden und Kommunisten – zur Folge hatten oder dies zumindest nachhaltig begünstigten¹. Daneben verursachte das unbeirrte Festhalten an den Plänen einer wirtschaftlichen Ausbeutung des Landes den hunderttausendfachen Tod unter den sowjetischen Kriegsgefangenen sowie Hungersnöte vor allem unter der urbanen Zivilbevölkerung².

Der Schwerpunkt der Forschung liegt allerdings nach wie vor auf dem ersten Jahr des Ostkrieges, während die späteren Phasen deutscher Okkupation geringere Beachtung gefunden haben. Gerade die letzten Monate des Partisanenkrieges sowie die im Zuge der Räumung der besetzten sowjetischen Gebiete ver-

 $^{^2}$ Vgl. Christian Gerlach, Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944, Hamburg 1999.



VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

¹ Zum diesem Befehls-Komplex vgl. u.a. Jürgen Förster, Das Unternehmen "Barbarossa" als Eroberungs- und Vernichtungskrieg, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg (DRZW), Bd. 4: Horst Boog u.a., Der Angriff auf die Sowjetunion, Stuttgart 1983, S. 413–447, hier S. 421–440; Johannes Hürter, Hitlers Heerführer. Die deutschen Oberbefehlshaber im Krieg gegen die Sowjetunion 1941/42, München ²2007, S. 247–265; Felix Römer, "Im alten Deutschland wäre solcher Befehl nicht möglich gewesen". Rezeption, Adaption und Umsetzung des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses im Ostheer 1941/42, in: VfZ 56 (2008), S. 53–99; ders., Der Kommissarbefehl. Wehrmacht und NS-Verbrechen an der Ostfront 1941/42, Paderborn u.a. 2008; Christian Hartmann, Wehrmacht im Ostkrieg. Front und militärisches Hinterland 1941/42, München ²2010, S. 479 ff., S. 642 ff. u. S. 700 ff.

übten Völkerrechtsverstöße stellen noch immer "weiße Flecken" dar³. Die Forschung steht hier vor der Herausforderung, über eine bloße Darstellung des Geschehenen hinaus die damals bestehenden Handlungsspielräume der maßgeblichen Akteure anhand ausgewählter Fallbeispiele auszuloten, um die jeweiligen Motive und Verantwortlichkeiten innerhalb des Besatzungsapparates feststellen und gewichten zu können. Im Folgenden werden zu diesem Zweck die 18. Armee und ihr rückwärtiges Gebiet am Nordflügel der Ostfront untersucht, wobei zunächst die regionalen Voraussetzungen und Besonderheiten aufzuzeigen sind. Anschließend wird auf die Durchführung der Räumungsmaßnahmen und zuletzt auf die wesentlichen Charakteristika des Partisanenkampfes im Herbst und Winter 1943 einzugehen sein.

Militärverwaltung

Die von Generaloberst Georg Lindemann⁴ geführte 18. Armee hielt im Herbst 1943 nach wie vor ihre zwei Jahre zuvor erreichten Positionen am südlichen Stadtrand von Leningrad und entlang des Volchov-Flusses. Zwar hatte die Rote Armee im Januar 1943 mit der Rückeroberung von Šlisselburg den Einschließungsring um die Nevastadt teilweise aufbrechen können, doch behielt Lindemanns Großverband auch weiterhin seinen Charakter als Belagerungsarmee bei. Während der operative Bewegungskrieg vor allem im Süden der Ostfront ausgetragen wurde, hatte man bei der Heeresgruppe (H.Gr.) Nord nach wie vor Stellungskämpfe zu

⁴ Georg Lindemann (1884–1963), 1940 General der Kavallerie, Februar 1942- März 1944 Oberbefehlshaber (OB) 18. Armee, 1943 Generaloberst, März-Juli 1944 OB Heeresgruppe Nord. Das Bild Lindemanns erstreckt sich in der Literatur zwischen den beiden Extremen des angeblichen Hitlergegners und eines "ambitious and pro-Nazi" Truppenführers. Vgl. Herbert Joachim Rieckhoff, Trumpf oder Bluff? 12 Jahre Deutsche Luftwaffe, Genf 1945, S. 273; Richard Brett-Smith, Hitler's Generals, London 1976, S. 173f.; Samuel W. Mitcham/Gene Mueller, Hitler's Commanders. Officers of the Wehrmacht, the Luftwaffe, the Kriegsmarine, and the Waffen-SS, Lanham 1992, S. 58f. Ein ausgewogeneres Urteil findet sich bei Hürter, Heerführer, v.a. S. 95 f., S. 129, S. 133 u. S. 612 f.



³ Die bisherigen Studien können diese Lücken nur zum Teil füllen. Zum Partisanenkrieg in den Jahren 1943/44 vgl. Ruth Bettina Birn, "Zaunkönig" an "Uhrmacher". Große Partisanenaktionen 1942/43 am Beispiel des "Unternehmens Winterzauber", in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 60 (2001), S. 99–118; Ben Shepherd, War in the wild East. The German Army and Soviet Partisans, Cambridge/MA./London 2004; Gerlach, Morde, S. 1010 ff.; Alexander Hill, The War behind the Eastern Front. The Soviet Partisan Movement in North-West Russia 1941–1944, London/New York 2005; Bogdan Musial, Sowjetische Partisanen 1941–1944. Mythos und Wirklichkeit, Paderborn u. a. 2009. Zu den Rückzugsverbrechen vgl. Bernd Wegner, Die Aporie des Krieges, in: DRZW, Bd. 8: Die Ostfront 1943/44. Der Krieg im Osten und an den Nebenfronten, München 2007, S. 211–274, hier S. 256–274; Armin Nolzen, "Verbrannte Erde". Die Rückzüge der Wehrmacht in den besetzten sowjetischen Gebieten 1941–1945, in: Günther Kronenbitter/Markus Pöhlmann/Dierk Walter (Hrsg.), Besatzung. Funktion und Gestalt militärischer Fremdherrschaft von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, Paderborn u. a. 2006, S. 161–175; Gerlach, Morde, S. 1092 ff.

bestehen, die oft mehr Ähnlichkeiten mit dem Ersten als mit dem Zweiten Weltkrieg aufwiesen⁵.

Nach der Hungerkatastrophe in den Leningrader Vorstädten im Winter 1941/42 und der Deportation der als entbehrlich angesehenen Teile der Zivilbevölkerung⁶, übte Lindemann die "vollziehende Gewalt" in einem rund 23.500 Quadratkilometer großen Gebiet mit nur mehr knapp 312.000 Einwohnern aus⁷. Im Rahmen der grundlegenden Weisungen des Generalquartiermeisters im Oberkommando des Heeres (OKH) legte die Oberquartiermeisterabteilung (O. Qu.) des Armeeoberkommandos (AOK) 18 die allgemeine Linie der Besatzungspolitik für das gesamte Armeegebiet fest⁸. Lindemanns erster Generalstabsoffizier (Ia) war dagegen zusammen mit dem Abwehroffizier (Ic/A.O.) für die Partisanenbekämpfung hinter der Front verantwortlich⁹.

Die Lenkung der ökonomischen Ausnutzung des Landes oblag dem Armeewirtschaftsführer (A Wi Fü), der dem AOK angegliedert, gleichzeitig aber von der auf diesem Sektor federführenden Wirtschaftsinspektion (Wi In) Nord abhängig war. Er koordinierte die Aktivitäten der einzelnen Wirtschaftsoffiziere (Wi O) in den Korpsgebieten sowie die dreier Wirtschaftskommandos (Wi Kdo) im rückwärtigen Armeegebiet¹⁰.

Neben den Militär- und Wirtschaftsbehörden befand sich im Gebiet der 18. Armee das Einsatzkommando (EK) 1 von Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst (SD). Dieses hatte seit dem Scheitern des Blitzkrieges eine Anzahl stationärer Dienststellen in den urbanen Zentren des Leningrader Umlandes einge-

¹⁰ OKW/Wi Rü Amt/Stab I/O, Az. 11, vom 25.4.1942, Dienstanweisung für den Armeewirtschaftsführer, abgedruckt in: Rolf-Dieter Müller (Hrsg.), Die deutsche Wirtschaftspolitik in den besetzten sowjetischen Gebieten 1941–1943. Der Abschlußbericht des Wirtschaftsstabes Ost und Aufzeichnungen eines Angehörigen des WiKdos. Kiew, Boppard am Rhein 1991, S. 421–425. Im Herbst und Winter 1943/44 fungierte der Oberstleutnant der Landwehr Lincke als A Wi Fü bei der 18. Armee.





⁵ Zur Kriegführung der Heeresgruppe Nord vgl. David M. Glantz, The Battle for Leningrad 1941–1944, Lawrence/KS. 2002; Jeff Rutherford, Soldiers into Nazis? The German Infantry's War in Northwest Russia, 1941–1944, Diss. Phil., Austin 2007.

⁶ Zum Besatzungsgeschehen bei der 18. Armee vgl. Johannes Hürter, Die Wehrmacht vor Leningrad. Krieg und Besatzungspolitik der 18. Armee im Herbst und Winter 1941/42, in: VfZ 49 (2001), S. 377–440; Jürgen Kilian, Wehrmacht und Besatzungsherrschaft im Russischen Nordwesten 1941–1944. Praxis und Alltag im Militärverwaltungsgebiet der Heeresgruppe Nord, Paderborn u. a. 2012.

⁷ Bundesarchiv-Militärarchiv (künftig: BA-MA), RH 23/281, Bl. 59, Korück 583 vom 8. 3. 1943, Einwohnerzahlen.

⁸ Als Oberquartiermeister der 18. Armee amtierte von Mai 1942 bis Juni 1944 der Oberst im Generalstab (i.G.) Otto Deyle (geb. 1905).

⁹ Ia beim AOK 18 war von Juni 1942 bis November 1943 der Oberst i.G. Friedrich Foertsch (1900–1976). Diesem folgte der Oberstleunant i.G. Wilhelm Dalichow. Die Zuständigkeit der Führungsabteilung für Fragen der Partisanenbekämpfung war erst 1942 verbindlich festgeschrieben worden: Der Führer/OKW/WFSt/Op., Nr. 2821/42 g.K., vom 18.8.1942, Weisung Nr. 46. Richtlinien für die verstärkte Bekämpfung des Bandenunwesens im Osten, abgedruckt in: Walter Hubatsch (Hrsg.), Hitlers Weisungen für die Kriegsführung 1939–1945. Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht, Frankfurt a. M. 1962, S. 201–205. Vgl. zu den Funktionsweisen eines Armeeoberkommandos Hürter, Heerführer, S. 266 ff.

richtet¹¹. Dabei arbeiteten dessen Beamte unter dem Signum der Bekämpfung "aller staats- und reichsfeindlichen Bestrebungen" eng und "jederzeit reibungslos [und] erfolgbringend" mit den militärischen Dienststellen zusammen¹². Dass es sich dabei keineswegs um eine unerwünschte Kooperation handelte, geht aus einer Reaktion Lindemanns hervor, nachdem der zuständige Befehlshaber der Sicherheitspolizei (BdS) im November 1942 die Absicht einer quantitativen Reduktion seiner Kräfte im Bereich der 18. Armee ventiliert hatte. Der General zögerte keinen Moment, "die Bitte auszusprechen, dass das Einsatzkommando des SD in Krasnogwardeisk in unverminderter Stärke in meinem Befehlsbereich weiter wie bisher seine Tätigkeit ausübt."¹³

An dieser grundsätzlichen Bereitschaft zur Zusammenarbeit änderte auch eine Weisung des Oberbefehlshabers der Heeresgruppe Nord, Feldmarschall Georg von Küchler, vom 14. Mai 1943 wenig¹⁴. Dieser suchte künftig eine schärfere Aufgabentrennung zwischen Militärverwaltung und politischer Polizei durchzusetzen. Fortan sollten alle auf lokaler Ebene getroffenen Vereinbarungen, die eine Abgabe von Exekutivrechten beinhalteten, "rückgängig" gemacht werden, was die zumindest bis dahin engen Formen der Kooperation dokumentiert. Bezeichnenderweise wollte Küchler seine Anordnung unter strengster Geheimhaltung und durch ein behutsames Vorgehen umgesetzt sehen, so dass auch künftig "das gute Verhältnis zum SD nicht getrübt" werde.

Der territoriale Zuständigkeitsbereich der 18. Armee unterteilte sich in das frontnahe Gefechtsgebiet einerseits und das sich dahinter erstreckende rückwärtige Armeegebiet andererseits¹⁵. Dabei reichte das Gefechtsgebiet bis zu einer Tie-

¹⁵ Die Unterteilung des Armeegebietes richtete sich nach den Bestimmungen der Heeresdruckvorschrift (H.Dv.) 90 vom 1.6. 1938, Versorgung des Feldheeres, S. 21, in: BA-MA, RHD 4/364.



¹¹ Das Einsatzkommando verfügte im Sommer 1943 über Teilkommandos in Gatčina (Krasnogvardejsk), Krasnoe Selo, Oredež, Tosno und Jamburg (Kingisepp). Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (künftig: BArch Berlin), R 70-SOWJETUNION/15, Bl. 98–115, EK 1 vom 29.6.1943, Tätigkeits- und Lagebericht.

¹² Rossijskij Gosudarstvennyj voennyj archiv [Sonderarchiv Moskau] (künftig: RGVA), 504K, 1, 8, Bl. 13, OB/AOK 18 an BdS Ostland vom 19.11.1942 (Zitat); die Lageberichte des EK 1 für Juni und Juli 1943, in: BArch Berlin, R 70-SOWJETUNION/15, Bl. 98–115 u. Bl. 117–122. Zur Rolle von Geheimer Feldpolizei und Feldgendarmerie vgl. Jürgen Kilian, Das Zusammenwirken deutscher Polizeiformationen im "Osteinsatz" am Beispiel des rückwärtigen Gebietes der Heeresgruppe Nord, in: Wolfgang Schulte (Hrsg.), Die Polizei im NS-Staat, Frankfurt a. M. 2009, S. 310 ff.

¹³ RGVA, 504K, 1, 8, Bl. 13, OB/AOK 18 an BdS Ostland vom 19.11.1942; BArch Berlin, R 58/219, Bl. 6 ff., Ereignismeldung UdSSR Nr. 130 vom 7.11.1941. Danach habe Lindemann, damals noch Kommandierender General des L. Armeekorps vor Leningrad, "grösstes Interesse an allen Berichten, die vom SD kämen", gezeigt; RGVA, 500K, 1, 749, Gr. GFP 520, Nr. 4244/42, vom 13.1.1942. Diesem Bericht zufolge sei Lindemann an der "Bekämpfung v. Spionen u. Part[isanen] sehr interessiert" gewesen. Waren festgenommene "Verdächtige" nicht geständig, so soll er zur Durchführung einer "harten Vernehmung" stets deren Überstellung an das Einsatzkommando angeordnet haben.

¹⁴ Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (künftig: IfZ-Archiv), MA 1564, fr. 117, Ic/A.O./H.Gr. Nord an AOK 18, Nr. 0421/43 g.Kdos.Chefs., vom 14.5.1943, Einsatz des SD. Hierzu auch die folgenden Ausführungen.

fe von maximal 25 Kilometer hinter die Hauptkampflinie und unterteilte sich in die Abschnitte der einzelnen Armeekorps, die wiederum in mehrere Divisionsgebiete zerfielen. Ungeachtet dessen bildete in der frontnahen Zone das jeweilige Korpskommando die für die Besatzungsverwaltung maßgebliche Behörde. Zu diesem Zweck wurde in jedem dieser Stäbe eine Abteilung "Korück" (hier: Kommandantur des rückwärtigen Korpsgebietes) ins Leben gerufen, die die Oberaufsicht über eine beachtliche Anzahl von lokalen Kommandanturen ausübte¹⁶. Diese waren meist provisorisch in den größeren Ortschaften eingerichtet worden¹⁷. Beispielsweise befanden sich allein beim XXXVIII. Armeekorps, das für einen Frontabschnitt entlang des Volchov-Flusses nördlich von Novgorod verantwortlich war, eine Gefechtsgebiets-, 25 Bezirks- und 81 Ortskommandanturen¹⁸.

In dieser Zone wurde lediglich eine rudimentäre einheimische Hilfsverwaltung eingesetzt, die in erster Linie aus den Vorstehern (starosta) der bewohnten Ortschaften und einigen wenigen Bezirksbürgermeistern bestand¹⁹. Die zumeist in speziellen Arbeiterdörfern zusammengefasste Zivilbevölkerung – etwa ein Drittel der Einwohnerschaft des gesamten Armeegebietes – war zum überwiegenden Teil unmittelbar bei der Wehrmacht beschäftigt und wurde im weitesten Sinne zu deren Gefolge gezählt²⁰. Es dürfte daher kaum verwundern, dass die Belange der Truppe gerade in der Frontzone an erster Stelle rangierten.

Westlich bzw. südlich des Gefechtsgebietes erstreckte sich der Zuständigkeitsbereich des Kommandanten des rückwärtigen Armeegebietes (Korück) 583. Diese Zone besaß eine durchschnittliche Tiefe von etwa fünfzig Kilometern²¹. Hier befanden sich die übrigen beiden Drittel der Einwohnerschaft unter der Ägide der 18. Armee²². Den Posten des Korück bekleidete seit Sommer 1943 der aus der bayerischen Armee hervorgegangene 60-jährige Generalleutnant Oskar van Ginkel²³.

²³ Oskar van Ginkel (1882–1949), 1941 Generalleutnant, März 1943 kommandiert zum Korück 583, anschließend General z.b.V. bei H.Gr. Nord, seit Juni 1943 Korück 583.





¹⁶ BA-MA, RH 20–18/933, Bl. 23–25, O.Qu./Qu.2/AOK 18 vom 1. 10. 1942, Aufbau der landeseigenen Verwaltung; BA-MA, RH 24–38/109, IIa/b/XXXVIII. AK vom 24. 3. 1944, Tätigkeitsbericht (TB), 1.7.-31. 12. 1943.

¹⁷ IfZ-Archiv, MA 1564, Kuno-Hans von Both vom 5.3.1948, Eidesstattliche Erklaerung; vgl. Hartmann, Wehrmacht, S. 45.

¹⁸ BA-MA, RH 24–38/276, Wi.O./XXXVIII. AK vom 4.11.1943, Organisation und Arbeitsaufgaben der Abteilung Wirtschaftsoffizier. Davon befanden sich in den Räumen von 2. Lettischer SS-Freiwilligen-Brigade, 28. Jägerdivision und 1. Luftwaffen-Felddivision insgesamt eine Gefechtsgebiets-, 21 Bezirks- und 58 Ortskommandanturen. Der Rest entfiel auf das Generalkommando.

 $^{^{19}}$ BA-MA, RH24-38/276, Korück (Verwaltung)/XXXVIII. AK vom 25.6. 1943, Abfindung der Bezirksbürgermeister u. Ortsältesten.

²⁰ BA-MA, RW 46/308, Bl. 3, A Wi Fü 18 vom 31.12.1943, Vierteljahresrückblick. Danach arbeiteten im Armeegebiet insgesamt 77.000 Personen unmittelbar für die Truppe, d.h. etwa ein Viertel der Gesamtbevölkerung; BA-MA, RH 23/281, Bl. 59, Korück 583 vom 8.3.1943, Einwohnerzahlen.

²¹ Zu den Aufgaben eines Kommandanten des rückwärtigen Armeegebietes vgl. Theo J. Schulte, The German Army and Nazi Policies in Occupied Russia, Oxford u.a. 1989, S.58; Hartmann, Wehrmacht, S.71.

 $^{^{22}}$ BA-MA, RH 23/281, Bl. 59, Korück 583 vom 8. 3. 1943, Einwohnerzahlen.

Ihm unterstand im Gegensatz zur frontnahen Zone eine deutlich geringere Anzahl von Feld- und Ortskommandanturen (FK/OK), bei denen es sich aber um reguläre Dienststellen handelte. Dabei übernahm eine FK in der Regel die Aufsicht über drei bis fünf OKs²⁴. Die letzteren – in den Quellen synonym auch als Bereichskommandanturen bezeichnet – stellten als unterste Behörden der Militärverwaltung das wichtigste Bindeglied zu den Landeseinwohnern dar.

Der besseren Veranschaulichung wegen sei exemplarisch auf die Ortskommandantur (I) 361 in Batezkaja (Bateckij), gelegen am Kreuzungspunkt der Bahnlinien Novgorod-Luga und Leningrad-Dno, verwiesen. Deren Kommandant, der Major der Reserve Walther Meyer-Everloh, kann durchaus als typischer Vertreter in einer solchen Funktion gelten²⁵. Für die Erfüllung seines primären Auftrages – die Leitung und Überwachung der Verwaltung im Rayon Bateckij mit seinen etwa 18.500 Einwohnern - verfügte Meyer-Everloh höchstens über 35 Personen an deutschem Personal, darunter zwölf Feldgendarmen²⁶. Die konkrete administrative Tätigkeit lag daher zwangsläufig in den Händen der sogenannten landeseigenen Verwaltung. Diese war im rückwärtigen Armeegebiet 583 seit 1942 dreigliedrig strukturiert, entsprechend den Ebenen Kreis (Rayon) – Gemeindebezirk – Dorf. So befand sich in der Kleinstadt Bateckij unter direkter Aufsicht der Ortskommandantur eine Rayonverwaltung als oberste einheimische Behörde, während die umliegenden 19 Landgemeinden jeweils einem Bezirksbürgermeister unterstanden. In jedem Dorf haftete dagegen ein Ortsältester für die Umsetzung der Anordnungen der Militärverwaltung²⁷. Die Einstellung des einheimischen Personals erfolgte "unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs" und ohne eine Aushändi-

²⁷ Im Rayon befanden sich insgesamt 131 Dörfer. NL Meyer-Everloh, OK (I) 361, o.D. [1943], Statistische Aufstellung über Anbauflächen; ebenda, BK Batezkaja vom 22. 3. 1943, Gesamt-flächen-Aufteilung. Angaben zur landeseigenen Verwaltung, in: BA-MA, RH 20–18/933, Bl. 22 f., O.Qu./Qu.2/AOK 18 vom 1. 10. 1942, Militärverwaltung; ebenda, Bl. 23–25, O.Qu./Qu.2/AOK 18 vom 1. 10. 1942, Aufbau der landeseigenen Verwaltung; ebenda, Bl. 33 f., O.Qu./Qu.2/AOK 18 vom 1. 10. 1942, Vergütung der in der landeseigenen Verwaltung beschäftigten Angestellten; BA-MA, RH 23/280, Abt. ZV/Korück 583 vom 19. 11. 1942, Einführung der Rayonchefs; vgl. Gerhart Hass, Deutsche Besatzungspolitik im Leningrader Gebiet 1941–1944, in: Babette Quinkert (Hrsg.), "Wir sind die Herren dieses Landes". Ursachen, Verlauf und Folgen des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion, Hamburg 2002, S. 77 f.



²⁴ Im Oktober 1943 unterstanden General van Ginkel drei Feld- und 15 Ortskommandanturen. Dazu kam der in Bateckij zeitweilig als provisorische Feldkommandantur eingesetzte Regimentsstab z.b.V. 605.

Walther Meyer-Everloh (1895–1978), 1915–18 Kriegsfreiwilliger, 1917 Leutnant der Reserve (d.R.), 1918–20 frz. Kriegsgefangenschaft, 1920–39 als Landwirt tätig, 1939 Chef 4. (MG)/Inf.Ers.Btl. 487, Hauptmann d.R., 1940/41 Stab FK 528 (Tours), 14.5. 1941 Kdt. OK (II) 361, Ende 1941/Anfang 1942 eingesetzt in Novosel'e, Februar 1942 Verlegung nach Bateckij, gleichzeitig Aufstockung zur OK (I), 1942 Major d.R., Februar 1944 Verlegung der Kommandantur nach Ape (Hoppenhof)/Nordlettland. Der entsprechende Nachlass befindet sich im Besitz der Familie Meyer-Everloh (künftig: NL Meyer-Everloh). Für die freundliche Erteilung von Auskünften und die Überlassung von Kopien gilt mein herzlicher Dank Claus Meyer-Everloh.

National Archives, Washington (künftig: NA), T 78/394, fr. 362962, OKH vom 1.11.1942, KStN 2202 (Ortskommandantur I (V)). Zur Einwohnerzahl des Kreises Bateckij NL Meyer-Everloh, OK (I) 361, o.D. [1943], Statistische Aufstellung über Anbauflächen.

gung von Bestallungsurkunden²⁸. Auch verfügte die Hilfsverwaltung über "keine eigenen Hoheitsrechte", während die Kommandanturen befugt waren, deren "Verwaltungsakte zu berichtigen oder zu ergänzen"²⁹.

Den administrativen Fähigkeiten gerade der Dorfältesten brachte die Besatzungsmacht ohnehin nur wenig Vertrauen entgegen. Anlässlich einer Erhebung über die landwirtschaftlichen Nutzflächen bemerkte beispielsweise Meyer-Everloh, "dass der normale russische Dorfälteste nach Kenntnissen und Fähigkeiten und auch nach den vorhandenen Unterlagen nicht in der Lage ist, derartige Fragebogen auch nur einigermassen richtig auszufüllen"³⁰.

Trotzdem hatte der eklatante Personalmangel bei den Besatzern eine Übertragung wichtiger Funktionen an Einheimische zur Folge. Dies galt schließlich selbst für die niedere Strafgerichtsbarkeit, mit der ein Teil der Bezirksbürgermeister betraut wurde³¹. Vergleichbare Statistiken aus dem rückwärtigen Heeresgebiet Nord zeigen, dass diese weitgehend frei schalten konnten, solange die Interessen der Besatzer nicht gefährdet schienen³².

Mitunter konnte sich auch ein durchaus positives Verhältnis zwischen einzelnen militärischen Amtsträgern und dem einheimischen Verwaltungspersonal entwickeln. Meyer-Everloh erhielt zum Beispiel mehrere Monate nach dem deutschen Rückzug aus dem russischen Nordwesten die Postkarte einer vormaligen einheimischen Mitarbeiterin seiner Kommandantur. Darin bedankte diese sich "für alles[,] was Sie für uns getan [haben]". Gleichzeitig richtete die Frau eine Anfrage an den Major, ob das russische Verwaltungspersonal an den neuen Einsatzort – die Kommandantur befand sich zwischenzeitlich in Ungarn – nachgezogen werden könne, um "nicht in Bolschewistische Hende [sic!] [zu] fahlen [sic!]"³³.

Bezeichnenderweise suchte die Führung der 18. Armee solche "Vertrauensverhältnisse" zu den Einheimischen stets zu unterbinden. So wiesen Lindemann und sein Stabschef, Generalmajor Hans-Ludwig Speth³⁴, im September und Oktober 1943 zum wiederholten Male auf die "Notwendigkeit [...] größerer Zurückhal-

³⁴ Hans-Ludwig Speth (1897–1985), bekleidete die Stelle als Chef des Generalstabes beim AOK 18 bis zum 30.11.1943. Anschließend übernahm er das Kommando über die 28. Jäger-Division. Sein Nachfolger wurde der bisherige Ia der Armee, Oberst i.G. Friedrich Foertsch.



Institut für
Zeitgeschichte
München-Berlin
viertellahesherte für
Zeitgeschichte

²⁸ BA-MA, RH 22/265, Bl. 54f., Ia/Berück Nord, Nr. 534/42, vom 1.10.1942, Richtlinien für die Tätigkeit der Feld- und Ortskommandanturen.

²⁹ BA-MA, RH 22/254, Bl. 85, Ia/VII/Qu./Berück Nord, Nr. 1527/41, vom 18.9. 1941, Richtlinien für die Tätigkeit der Feld- u. Ortskommandanturen.

 $^{^{30}}$ NL Meyer-Everloh, BK Batezkaja vom 22. 3. 1943, Gesamtflächen-Aufteilung.

³¹ BA-MA, RH 20–18/933, Bl. 40 f., O.Qu./Qu.2/AOK 18 vom 1.10.1942, Ordnungsstrafver-

 $^{^{32}}$ Vgl. Kilian, Wehrmacht, S. 247 f.

³³ NL Meyer-Everloh, Nina Vasil'eva an Walther Meyer-Everloh vom 13.6.1944. Den hohen Einbindungsgrad des einheimischen Personals dokumentiert allein die Tatsache, dass Frau Vasil'eva in der Kommandantur für die Erstellung von Statistiken über die Anbauflächen des Rayons zuständig war; vgl. hierzu auch das Beispiel des Ortskommandanten (II) 351 in Vyrica, zit. nach Andreas Jasper, Zweierlei Wirklichkeit? Kriegserfahrungen deutscher Soldaten in Ost und West 1939 bis 1945, Paderborn u. a. 2011, S. 209.

tung gegenüber der Bevölkerung" hin und untersagten "mit sofortiger Wirkung" jede Beschäftigung Einheimischer in Stäben und Unterkünften von der Bataillonsebene an aufwärts³⁵.

Ein vollständiger Ausschluss nichtdeutscher Kräfte blieb bezeichnenderweise aber illusorisch. Dies galt erst recht für die vielen "fremdländischen" Hilfspolizei-, Sicherungs- und Kampfeinheiten. Während gegen Ende des Jahres 1943 bereits sieben von den 18 an der Front des XXXVIII. Armeekorps befindlichen Bataillonen aus lettischen und litauischen Legionären bestanden³6, oblag die Sicherung der Nachschub- und Kommunikationsverbindungen im Hinterland zum überwiegenden Teil nichtdeutschen Aufgeboten. Im Zuständigkeitsbereich Meyer-Everlohs patrouillierten beispielsweise drei Hundertschaften estnischer Freiwilliger entlang der Bahnlinien. Diese stellten praktisch die einzigen Kräfte dar, über die die Kommandantur unmittelbar verfügen konnte³7.

Daneben waren mobile Jagdkommandos in Zugstärke gebildet worden, die entweder einzeln oder unter ad hoc zugeteilten Regimentsstäben zur besonderen Verwendung (z.b.V.) zusammengefasst, aktiv gegen die Partisanen operieren sollten³⁸. Überdies erhielten die Anti-Partisanenformationen des XXXVIII. Armeekorps seit Sommer 1943 im Süden des rückwärtigen Armeegebietes sogenannte "Jagdgebiete" zugeteilt³⁹. Dies ermöglichte einen flexiblen Einsatz der wenigen zur Verfügung stehenden Kräfte, doch blieben diese Maßnahmen letztlich Aushilfen, die einem von der breiten Bevölkerung getragenen Volkskrieg kaum gewachsen sein konnten.

Der skizzierte Aufbau des Besatzungsapparates bei der 18. Armee bestand praktisch bis zum Ende der Okkupation. In den letzten Monaten des Jahres 1943 kam es allerdings im Gefolge der sich rapide verschlechternden Kriegslage zu namhaften Modifizierungen in den besatzungspolitischen Zielsetzungen. Die Rede ist von den umfangreichen Maßnahmen zur wirtschaftlichen und militärischen Räumung des Hinterlandes an der nördlichen Ostfront.

³⁹ BA-MA, RH 24–38/197, Bl. 3, Ic/XXXVIII. AK, Nr. 2537/43 geh., vom 26. 5. 1943, Banden-bekämpfung; vgl. Rutherford, Soldiers, S. 317 f.



³⁵ BA-MA, RH 24–38/202, OB/Ic/A.O./AOK 18, Nr. 5380/43 g., vom 22.9.1943, Beschäftigung russ. Hilfspersonals; ebenda, Ic/A.O. (Abw.)/AOK 18, Nr. 1496/43 g., vom 28. 10. 1943, Haltung der Bevölkerung und Bandentätigkeit; BA-MA RH 23/278, Qu./Korück 583 vom 22.6. 1942, Dienstliche Anordnungen Nr. 391; vgl. Hartmann, Wehrmacht, S. 411 u. S. 415 f.

³⁶ BA-MA, RH 20–18/668, AOK 18 vom 27.12.1943, Divisions-Wochenmeldung.

³⁷ NL Meyer-Everloh, OK (I) 361, o.D. [1943], Bahnsicherungen. Dabei handelte es sich um insgesamt 291 Mann aus den Ost-Bataillonen (estn.) 658 und 660.

³⁸ Im Bereich des Korück 583 gab es im Spätherbst 1943 insgesamt 35 Jagdkommandos zu je etwa 35 Mann. BA-MA, RH 23/284, Korück 583, Kriegstagebuch (KTB), 14.11.1943. Beim XXXVIII. AK war neben dem Jagdkommando 38 und zwei Kompanien des Ost-Btl. (russ.) 661 bei jeder unterstellten Division/Brigade zusätzlich ein solches Kommando gebildet worden. BA-MA, RH 24–38/109, Ic/XXXVIII. AK vom 31.3.1944, TB 1.7.-31.12.1943.

..Verbrannte Erde"

Im Gegensatz zu den meisten anderen Landstrichen im Osten setzten bei der Heeresgruppe Nord die Vorbereitungen für die Evakuierung der zunehmend exponierten Position vor Leningrad bereits mehrere Monate vor dem eigentlichen Rückzug ein. Erst in dieser Schlussphase der deutschen Besatzung sollte die ökonomische Ausnutzung des Landes ihren quantitativen Höhepunkt erreichen. Der verantwortliche Wirtschaftsinspekteur Nord, Oberst der Luftwaffe Becker, sprach dies unmissverständlich aus. Er wollte in Kooperation mit den militärischen Kommandobehörden binnen weniger Wochen aus dem russischen Nordwesten "das Letzte herausholen" und diese "Erträge auf sichere Plätze (Ostland) zurückführen"40. Gleichzeitig bedeutete dies das Ende der bisherigen Politik eines sektoral begrenzten und ausschließlich an den "deutschen Interessen" orientierten wirtschaftlichen Neuaufbaus des Landes zu Gunsten einer letztmaligen großen Entnahme.

Die normative Grundlage für diesen vollständigen Ausverkauf bildeten mehrere "Führerbefehle" aus dem Frühjahr 1943 sowie die entsprechenden Durchführungsbestimmungen des Wirtschaftsstabes Ost41. Danach sollten sämtliche kurzfristig greifbaren Wirtschaftsgüter und Arbeitskräfte abtransportiert und für die deutsche Kriegswirtschaft genutzt werden. Gleichzeitig zielte die befohlene "Lähmung und Zerstörung der Produktionsanlagen" auf eine nachhaltige Schwächung des "feindlichen Kriegspotentials" ab⁴². Die Strategie der "verbrannten Erde" war somit für die Wehrmacht im Osten festgeschrieben⁴³. Trotz zweifellos vorhandener Totalisierungstendenzen in Kriegstheorie und -praxis stellte ein solches Vorgehen einen erheblichen Verstoß gegen die Grundsätze des modernen Kriegsvölkerrechts dar⁴⁴. Innerhalb von Heeres- und Truppenführung scheinen jedoch kaum Bedenken gegen die beabsichtigte Schaffung einer "wüsten Zone" und die Deportation großer Teile der Bevölkerung bestanden zu haben⁴⁵.

Für die 18. Armee erlangten diese Grundsatzbefehle mit dem Scheitern der letzten deutschen Großoffensive im Osten, der als "Unternehmen Zitatelle" bekannten

⁴⁵ Helmut Heiber (Hrsg.), Lagebesprechungen im Führerhauptquartier. Protokollfragmente aus Hitlers militärischen Konferenzen 1942–1945, Berlin u.a. 1962, S. 237 (Zitat).





⁴⁰ BA-MA, RW 31/592, Bl. 12, Wi In Nord, Beitrag zum KTB, 8.-14. 8. 1943.

⁴¹ Vgl. "Führerbefehle" Nr. 4 (14.2.1943) und Nr. 8 (7.3.1943), abgedruckt in: DDR-Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung ostdeutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen. Verfahrensregister und Dokumentenband, bearb. von C.F. Rüter, München 2002, S. 222 u. S. 224; IfZ-Archiv, MA 1564/39, fr. 366 f., H.Gr. Nord an AOK 18 vom 5.3.1943; I/Ia/Wi Stab Ost, Nr. 107/43 g.Kdos., vom 21.2.1943, Räumungs-, Lähmungsund Zerstörungsaufgaben, abgedruckt in: Müller (Hrsg.), Wirtschaftspolitik, S. 553–559.

 $^{^{42}}$ "Führerbefehl" Nr. 4 vom 14. 2. 1943, abgedruckt in: DDR-Justiz und NS-Verbrechen, S. 222.

⁴³ Im Gegensatz dazu hatte den Rückzugsbewegungen im Winter 1941/42 noch kein allgemeingültiger Befehl zugrunde gelegen.

⁴⁴ Vgl. Wegner, Aporie des Krieges, in: DRZW 8, S.267; Eberhard Spetzler, Devastation, in: Hans-Jürgen Schlochauer (Hrsg.), Wörterbuch des Völkerrechts, Bd. I, Berlin ²1960, S. 357-359; Hartmann, Wehrmacht, S. 766 f.

Panzerschlacht in der Region von Kursk⁴⁶ eine akute Bedeutung. Die daraufhin einsetzenden sowjetischen Gegenangriffe veranlassten Hitler im August 1943, den Bau eines "Ostwalls", der sogenannten "Panther-Stellung", anzuordnen⁴⁷. Wenig später begannen bei der Heeresgruppe Nord, etwa einhundert Kilometer hinter der Hauptkampflinie (HKL), die Baumaßnahmen an diesem Stellungssystem. Für die Realisierung des Großprojekts wurden mehrere Zehntausend, meist mangelhaft versorgte einheimische Arbeitskräfte unter Zwang herangezogen⁴⁸.

Hitlers Weisung entfaltete in der Folge eine von ihm sicherlich nicht beabsichtigte katalytische Wirkung, da darin eine Rücknahme exponierter Frontabschnitte zumindest impliziert war. Bereits am 12. September 1943 regte der Wirtschaftsstab Ost seinen Inspekteuren gegenüber an, von den Oberbefehlshabern der Heeresgruppen eine "sofortige Räumung der ersten etwa 100 km tiefen Zone hinter der HKL [...] beschleunigt zu erwirken"⁴⁹. Der Heeresgruppe Nord eröffnete sich damit die Möglichkeit, den Befehl für umfangreiche Rückzugsvorbereitungen im gesamten östlich der "Panther-Stellung" gelegenen Gebiet auszugeben, was Küchler am 18. September tatsächlich anordnete⁵⁰. Seitens der Wirtschaftsinspektion Nord hatte man im Vorfeld bereits mit der Aufstellung sogenannter "Räumungskalender" und einer "unauffälligen Auflockerung" begonnen⁵¹. Nur wenige Tage nach der Ausgabe des Befehls rollten daher die ersten Züge mit "Räumungsgütern" aller Art nach Westen⁵².

Während der folgenden beiden Monate wurden allein aus dem Gebiet der 18. Armee rund 3.200 Waggons mit einer Gesamtladung von etwa 48.000 Tonnen abtransportiert⁵³. Besonders schwer wog für diese ertragsschwache Region die darin

 $^{^{53}}$ BA-MA, RW 46/313, A Wi Fü bei AOK 18, o.D. [1944], Vorbereitung und Durchführung der Absetzbewegung.



⁴⁶ Vgl. Roman Töppel, Kursk – Mythen und Wirklichkeit einer Schlacht, in: VfZ 57 (2009), S.349–384.

⁴⁷ Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab), hrsg. von Percy Ernst Schramm, Frankfurt a. M. 1961–65, hier Bd. 3, bearb. von Walter Hubatsch, S. 933 (12. 8. 1943). Schon vorher, am 7. 7. 1943 hatte der OB der Heeresgruppe Nord, Georg v. Küchler, "kalendermässige Räumungsvorarbeiten" befohlen. BA-MA, RW 31/592, Bl. 8, I/Ia/Wi In Nord, Wochenbericht, 11.-17. 7. 1943.

⁴⁸ Ebenda, Bl. 16, Wi In Nord, Beitrag zum KTB, 29.8.-4.9. 1943; zum "Arbeitseinsatz" beim Bau der "Panther-Stellung"; ebenda, Bl. 278, Wi In Nord, o.D. [1943], Tätigkeit und Leistungen im 3. Vierteljahr 1943; BA-MA, RW 31/595, Bl. 40, Chefgr. Arbeit/Wi In Nord vom 25.12. 1943, Einsatz der Kräfte für Massnahme "P"; BA-MA, RW 31/596, Bl. 127, Chefgr. Arbeit/Wi In Nord, Wochenbericht, 23.-29. 1. 1944.

⁴⁹ Chef Wi Stab Ost, Nr. 457/43 gKdos, vom 12.9.1943, Auflockerung und Maßnahmen zur Räumung und Zerstörung, abgedruckt in: Müller, Wirtschaftspolitik, S. 578.

⁵⁰ BA-MA, RW 31/592, Bl. 19, Wi In Nord, Beitrag zum KTB, 19.-25.9. 1943; BA-MA, RH 19-III/388, Bl. 154, H.Gr. Nord an AOK 16 und 18 vom 22. 9. 1943, Evakuierung.

⁵¹ BA-MA, RW 31/592, Bl. 14, Wi In Nord, Beitrag zum KTB, 15.-21.8. 1943. Darin erwähnt: Ia/Wi In Nord, Nr. 183/43 g.Kdos., vom 19.8. 1943; ebenda, Bl. 16, Wi In Nord, Beitrag zum KTB, 29.8.-4. 9. 1943; ebenda, Bl. 17, Wi In Nord, Beitrag zum KTB, 5.-11. 9. 1943; BA-MA, RH 24–38/277, Qu./XXXVIII. AK, KTB, 10., 12. 9. 1943; BA-MA, RH 26–28/119, Ib/28. Jg.Div., KTB, 15. 9. 1943; BA-MA, RW 31/592, Bl. 18, Wi In Nord, Beitrag zum KTB, 12.-18. 9. 1943.

⁵² Ebenda, Bl. 279 f., Wi In Nord, o.D. [1943], Tätigkeit und Leistungen im 3. Vierteljahr 1943.

enthaltene Abfuhr von 14.760 t Getreide und 12.300 t Kartoffeln. Die Aufbringung dieser Mengen war bezeichnenderweise zusätzlich zu den regulären Beitreibungen erfolgt. Aber selbst diese erreichten im letzten halben Jahr der Okkupation trotz aller Schwierigkeiten Rekordwerte. Während im Dezember 1943 die wenigen den Einwohnern belassenen Lebensmittelmengen kaum zu deren Überleben ausreichten, meldete der Armeewirtschaftsführer, dass die meist unter Zwang beigebrachten landwirtschaftlichen Erzeugnisse 121 Prozent des festgesetzten Solls erreicht hätten⁵⁴. Allein beim XXXVIII. Armeekorps war die Ausbeute an Kartoffeln so groß, dass zum Jahresende ein Überschuss von 1.800 Tonnen an die Nachschublager der Armee abgegeben werden konnte⁵⁵. Mit den Räumungszügen wurde darüber hinaus sämtliches Zuchtvieh abgefahren, was zusammen mit den von der zwangsevakuierten Zivilbevölkerung selbst mitgeführten Nutztieren die ohnehin geringen Bestände im Armeegebiet ungefähr auf die Hälfte reduzierte⁵⁶.

Während die Wirtschaftsorganisation federführend den Abtransport von gestapelten Waren oder Betriebsausstattungen durchführte, verfügten nur die Militärs über die nötigen Machtmittel, um die arbeitsfähige Einwohnerschaft aus ihren Heimatorten zu vertreiben und auf den ungewissen Weg nach Westen zu zwingen. Der Exodus firmierte unter dem sinnigen Decknamen "Roboter"57. Angesichts der dabei praktizierten Vorgehensweisen verwundert es kaum, dass die Militärverwaltung bald negative Auswirkungen auf die "Stimmung" in der Zivilbevölkerung registrierte. In der Folge kam diese immer häufiger den Anweisungen der deutschen Dienststellen nicht mehr nach. In Massen flohen die Menschen stattdessen in die Wälder und suchten ihre dürftigen Vorräte durch Vergraben dem deutschen Zugriff zu entziehen⁵⁸. Zugleich gingen die "freiwilligen" Ablieferungen deutlich zurück, während viele Beschäftigte ihren Arbeitsplätzen kurzerhand fernblieben⁵⁹.

Institut für Zeitgeschichte eitgelchichte

⁵⁴ BA-MA, RW 46/308, Bl. 3, A Wi Fü 18 vom 31.12.1943, Vierteljahresüberblick.

⁵⁵ BA-MA, RH 24–38/279, IVa/XXXVIII. AK, TB Nr. 10, 1.10.31.12.1943. Für den Eigenbedarf beanspruchte das Korps weitere 3.500 Tonnen Kartoffeln.

 $^{^{56}}$ BA-MA, RW 46/313, A Wi $\tilde{\text{Fu}}$ bei AOK 18, o.D. [1944], Vorbereitung und Durchführung der Absetzbewegung.

⁵⁷ Ia/Ic/VIII/Qu./Qu.1/Berück Nord, Nr. 464/43 g.Kdos.-Chefs., vom 21.9.1943, Evakuierung der Zivilbevölkerung, abgedruckt in: Norbert Müller (Hrsg.), Deutsche Besatzungspolitik in der UdSSR 1941-1944. Dokumente, Köln 21982, S. 348-350.

⁵⁸ IfZ-Archiv, MA 1564/39, fr. 841, A.O./AOK 18 vom 6.10.1943, Bericht der Prop.Staffel Gatschina; ebenda, fr.831-841, AOK 18 an H.Gr. Nord vom 7.10.1943; vgl. Bezirkskommandantur Lampowo vom 7.10.1943, Bericht, abgedruckt in: Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944, hrsg. vom Hamburger Institut für Sozialforschung, Hamburg 22002, S. 392 f.; Qu./Ia/Berück Nord, Nr. 474/43g., vom 16. 10. 1943, abgedruckt in: Müller (Hrsg.), Besatzungspolitik, S. 361; Dieter Pohl, Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941-1944, München 2008, S. 327. Danach waren schätzungsweise nur etwa 10-15 % der Einwohner freiwillig bereit, ihre Heimat zu verlassen.

⁵⁹ BA-MA, RW 31/592, Bl. 28, I/Ic/Wi In Nord vom 30.10.1943, Vierteljahresbericht, Juli-September 1943; BA-MA, RW 31/594, Bl. 20, O.f.A./Wi In Nord, TB, November 1943.

Seitens der Besatzungsmacht wertete man diese Handlungen als Sabotage, die Flucht vor dem drohenden Abtransport gar als "Überlaufen zu den Banden". Harte Gegenmaßnahmen blieben deshalb nicht aus⁶⁰. Generaloberst Lindemann ordnete bereits am 27. Oktober 1943 an, dass grundsätzlich alle "Dörfer, deren Bewohner in die Wälder geflüchtet sind, [...] niederzubrennen" seien⁶¹. Diejenigen Einwohner, die sich ihrer "Evakuierung" widersetzten, wurden in der Regel in eigens eingerichtete Lager eingeliefert, von wo aus sie als willkommene Zwangsarbeiter im Stellungsbau eingesetzt wurden⁶². Im Bereich der 28. Jäger-Division wurden seit dem 1. Januar 1944 alle außerhalb der wenigen noch bewohnten Ortschaften aufgegriffenen Zivilpersonen summarisch an die Feldgendarmerie oder an die Sicherheitspolizei überstellt⁶³. Teilweise kam es offenbar auch zur Erschießung widersetzlicher Einheimischer⁶⁴.

Diese Vorgehensweisen begünstigten naturgemäß auch eigenmächtige Ausschreitungen seitens deutscher Soldaten. Tatsächlich sind diese im Spätherbst 1943 wieder häufiger in den Quellen nachweisbar⁶⁵. Zwar veranlassten solche "Vorkommnisse im Zuge der Räumung" die Militärverwaltung zur erneuten Bekräftigung der bereits bestehenden Verbote über "eigenmächtiges Organisieren und willkürliche Beschlagnahme von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen"⁶⁶. Die praktische Wirkung solcher Maßregeln, denen in erster Linie disziplinare und ökonomische Motive zugrundelagen, dürfte angesichts der zunehmend chaotischen Verhältnisse im Hinterland der Front aber als gering anzusetzen sein. Da in dieser letzten Phase der Okkupation die sowjetische Partisanenbewegung immer größere Landstriche beherrschte und mit zunehmender zahlenmäßiger Stärke an operativer Bedeutung gewann, verwischten sich überdies die Grenzen zwischen deren Bekämpfung und den rigorosen Maßnahmen von "Evakuierung" und "verbrannter Erde" zunehmend.

Als am 14. Januar 1944 die sowjetische Großoffensive gegen die Heeresgruppe Nord begann, waren etwa 165.000 Personen aus dem Hinterland der 18. Armee weggeführt worden, davon mehr als 20.000 durch das XXXVIII. Armeekorps. Als Arbeitskräfte befanden sich im gesamten Armeegebiet noch ungefähr 77.000 Menschen bei der Truppe, wogegen rund 70.000 Landeseinwohner sich der Eva-

⁶⁶ BA-MA, RH 26–285/40, H.Gr. Nord, o.D. [Oktober 1943], Verhalten bei der Rückführung der Zivilbevölkerung.



 $^{^{60}}$ BA-MA, RW 31/592, Bl. 28, I/Ic/Wi In Nord vom 30.10.1943, Vierteljahresbericht, Juli-September 1943.

⁶¹ IfZ-Archiv, MA 1564 (NOKW 3372), Ic/A.O./Ia/AOK 18, Nr. 5701/43 g., vom 27.10.1943, Kollektivmassnahmen zur Bandenbekämpfung.

⁶² BA-MA, RH 24–38/277, Qu./XXXVIII. ÅK, KTB, 22. 12. 1943.

⁶³ BA-MA, RH 26–28/120, Ib/28. Jg.Div., Nr. 928/43 geh., vom 26.12.1943, Eingeschränkte landeseigene Verwaltung.

⁶⁴ Vgl. Pohl, Herrschaft, S. 327; Jasper, Zweierlei Weltkriege, S. 208; Gerlach, Morde, S. 1093.

⁶⁵ BA-MA, RH 23/286, III/Korück 583, Zweigstelle Gatschina, vom 14.10.1943, TB, 8.-14.10.1943; BA-MA, RW 31/594, Bl. 11, Wi In Nord, Wochenbericht zum KTB, 18.-31.10.1943; BA-MA, RW 46/308, Bl. 123, A Wi Fü 18 vom 2.12.1943, Anordnung Nr. 60.

kuierung durch Flucht hatten entziehen können⁶⁷. Angesichts dieser Zahlen und der erheblichen Mengen an abtransportierten Gütern und Vieh resümierte die Wirtschaftsinspektion eine insgesamt erfolgreiche Räumungsaktion⁶⁸. Zwei Wochen vor dem Beginn des sowjetischen Angriffs hatte Feldmarschall von Küchler seinen Truppenführern bezeichnenderweise nochmals eingeschärft, dass dem "Feind [...] eine Wüste zu hinterlassen" sei. Dabei seien die geplanten Zerstörungen "mit aller Energie der bekannten Gleichgültigkeit der Truppe gegenüber durchzusetzen."⁶⁹ Selbst wenn dies vielleicht nicht immer mit gleicher Intensität durchgeführt wurde, so sind doch genügend Zeugnisse vorhanden, die eine häufige Umsetzung dieser letzten Vernichtungsbefehle belegen⁷⁰.

Für die wenigen Einwohner, die schließlich von der Roten Armee befreit wurden, bedeutete die Umsetzung der Strategie der "verbrannten Erde" in Verbindung mit den beträchtlichen Zerstörungen während der Kampfhandlungen häufig ein entbehrungsreiches Leben in notdürftigen Unterkünften in den Wäldern bei winterlicher Kälte und ohne ausreichende Versorgung⁷¹. Die Lebensbedingungen waren derart desperat, dass einige der geflüchteten Einwohner noch in der Endphase der deutschen Besatzung wieder in ihre Dörfer zurückzukehren suchten, dabei aber meist aufgegriffen und doch noch abtransportiert wurden⁷². Die Ausmaße des Zerstörungswerks lassen sich nicht zuletzt anhand der Nachkriegsverhältnisse ablesen. Noch Jahre nach der Befreiung vegetierten beispielsweise in Novgorod etwa 9.000 von insgesamt 29.000 Einwohnern in Notunterkünften, Kellern oder Erdhütten⁷³.

⁷³ Vgl. Elena Zubkova, Die sowjetische Gesellschaft nach dem Krieg. Lage und Stimmung der Bevölkerung 1945/46, in: VfZ 47 (1999), S.363–383, hier S.370; Hass, Besatzungspolitik, in: Quinkert (Hrsg.), Herren, S.76; Mitteilungen der Außerordentlichen Staatlichen Kommission über die Zerstörungen [...] in der Stadt und im Rayon Nowgorod vom 4.5.1944, abgedruckt in: Eine Schuld, die nicht erlischt. Dokumente über deutsche Kriegsverbrechen in der Sowjetunion, Köln 1987, S.387–391; M. N. Nikitin/P. I. Vagin, The Crimes of the German Fascists in the Leningrad Region – Materials and Documents, London u. a. 1946, S.111–115.



Zeitgeschichte

München-Berlin

viertellahesherte für

Zeitgeschichte

Institut für

⁶⁷ BA-MA, RW 31/596, Bl. 127 u. Bl. 130, Chefgr. Arbeit/Wi In Nord, Wochenbericht zum KTB, 23.-29.1.1944; BA-MA, RW 46/308, Bl. 3, A Wi Fü 18 vom 31.12.1943, Vierteljahresrückblick; BA-MA, RH 24–38/277, Qu./XXXVIII. AK, KTB, 2., 4., 7.11.1943.

 $^{^{68}}$ BA-MA, RW 31/596, Bl. 3f., Wi In Nord, o.D. [1944], Rückblick des Wi J auf das 1. Vierteljahr 1944.

 $^{^{69}}$ If Z-Archiv, MA 1564/26, fr. 716, H.Gr. Nord an AOK 16 vom 29. 12. 1943.

⁷⁰ BA-MA, RW 31/596, Bl. 4, Wi In Nord, o.D., Rückblick des Wi J auf das 1. Vierteljahr 1944; vgl. Rutherford, Soldiers, S. 358 ff.; Hartmann, Wehrmacht, S. 784 f.

⁷¹ BA-MA, RH 26–285/16, Qu./Ic/Ia/Berück Nord, Nr. 3240/43 geh., vom 7.12.1943, Zerstörung von Ortschaften; BA-MA, RH 26–285/43, Bl. 97, VII/285. Sich.Div., Nr. 2/44 geh., vom 2.1.1944, Lagebericht.

 $^{^{72}}$ BA-MA, RW 46/308, Bl. 43, I/Fü/A Wi Fü 18, o.D., Wochenbericht zum KTB, 28.11.-4.12.1943; BA-MA, RH 20–18/668, Bl. 100–105, Ia/Ic/A.O./AOK 18 an H.Gr. Nord, Nr. 7325/43 g., vom 30.12.1943, Bandenbekämpfung. Im Bereich der 18. Armee waren im November etwa 8.000 Einwohner in die Wälder geflüchtet, von denen bis Dezember etwa 1.700 wieder zurückkehrten; BA-MA, RH 20–18/1399, Bl. 100, Korück 583 vom 14.11.1943, Tagesmeldung.

Krieg im Hinterland

Der Kampf gegen die sowjetische Partisanenbewegung weist im russischen Nordwesten einige charakteristische Züge auf. So sind hinsichtlich seiner Intensität auffällige Unterschiede innerhalb des Operationsgebietes der Heeresgruppe Nord feststellbar. Einerseits waren die 16. Armee in den ausgedehnten Wäldern und Sümpfen im Einzugsgebiet des Lovat'-Flusses ebenso wie die für den Südteil des rückwärtigen Heeresgebietes zuständige 281. Sicherungsdivision häufigen Anschlägen und Überfällen durch die Partisanen ausgesetzt. Dabei schritten die dortigen Kommandobehörden immer wieder zu radikalen Maßnahmen. Im Gegensatz dazu blieb die Situation im Hinterland der 18. Armee über einen langen Zeitraum verhältnismäßig ruhig⁷⁴. Hier verhinderten eine besonders katastrophale Versorgungslage der Bevölkerung sowie der überwiegend urbane Charakter des unmittelbaren Leningrader Umlandes eine dauerhafte Etablierung größerer Widerstandsgruppen⁷⁵.

Nach einer exzessiven Phase im Herbst 1941, die durch eine hohe Zahl getöteter "verdächtiger" Einwohner gekennzeichnet ist, sanken die Tötungszahlen auf ein dauerhaft niedriges Niveau. Eine existentielle Bedrohung der deutschen Truppen und ihrer Einrichtungen kann daher ausgeschlossen werden. Tatsächlich meldete der Korück 583 im April 1942, dass "kein aktives Auftreten von Partisanen mehr zu verspüren" sei⁷⁶. Gut ein Jahr später wagte Lindemann sogar das vorläufige Ende der Partisanentätigkeit in seinem Befehlsbereich zu diagnostizieren⁷⁷. Die Eindrücke der Kommandobehörden werden durch die überlieferten Statistiken des Korück 583 durchaus bestätigt⁷⁸:

⁷⁸ BA-MA, RH 20–18/1448, Bl. 3–12, Qu./Korück 583, Nr. 13418, vom 25.11. 1941, Unternehmen gegen Partisanen; BA-MA, RH 23/278, Qu./Korück 583 vom 7.4. 1942, Unternehmen gegen Partisanen; BA-MA, RH 23/277, Korück 583, KTB, 31.7., 31.8. 1942, 31.3., 30.4., 31.5., 30.6. 1943; BA-MA, RH 23/284, Korück 583, KTB, 24.7., 31.8., 30.9. 1943.



Jahrgang 61 (2013), Heft 2 Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_2.pdf VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

⁷⁴ Vgl. Kilian, Wehrmacht, S. 504 ff.

⁷⁵ Vgl. ebenda, S. 531 f.; Hill, War, S. 143; Kenneth Slepyan, Stalin's Guerrillas. Soviet Partisans in World War II, Lawrence 2006, S. 76.

⁷⁶ BA-MA, RH 23/278, Qu./Korück 583, Nr. 3281, vom 7.4.1942, Unternehmen gegen Partisanen. Bezeichnenderweise sah man im Armeeoberkommando bald keine Notwendigkeit mehr für eine Gestellung von Sicherungskommandos für die abgehenden Lazarettzüge. BA-MA, RH 19-III/612, Bl. 137, O.Qu./H.Gr. Nord, KTB, 13.6.1942.

⁷⁷ Vgl. Heiber (Hrsg.), Lagebesprechungen, S. 121 f. (8.6. 1943); Aufzeichnung des Botschafters z.b.V. Walther Hewel vom 9.6. 1943, abgedruckt in: Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik (ADAP) 1918–1945. Aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes, Baden-Baden u. a. 1950–1981, Serie E, Bd. VI, S. 157 f. Die editorische Notiz, wonach diese Feststellung v. Küchler getroffen habe, ist nicht korrekt. Die Urheberschaft Lindemanns ergibt sich zweifelsfrei aus der Lagebesprechung vom 8.6. 1943.

lürgen Kilian: Wehrmacht, Partisanenkrieg und Rückzugsverbrechen an der nördlichen Ostfront im Herbst und Winter 1943 187

| Zeitraum | getötete Partisanen und "Verdächtige" | festgenommene Partisanen und "Verdächtige" | deutsche Verluste (Tote) |
|------------------------|---|--|-----------------------------|
| 17. Sept16. Okt. 1941 | 261 | k.A. | k.A. |
| 17. Okt18. Nov. 1941 | 285 | k.A. | 13 |
| Januar 1942 | 22 | k.A. | |
| Februar 1942 | 14 | k.A. | |
| März 1942 | 74 | k.A. | 14*) |
| Juli 1942 | 58 | 118 | 3 |
| August 1942 | 52 | 71 | 1 |
| 1. Jan31. März 1943 | 79 | 39 | k.A. |
| April 1943 | 9 | 3 | k.A. |
| Mai 1943 | 17 | 4 | k.A. |
| 25. Mai-24. Juni 1943 | 5 | 6 | k.A. |
| 25. Juni-24. Juli 1943 | 23 | 10 | k.A. |
| 25. Juli-25. Aug. 1943 | 30 | 28 | k.A. |
| 26. Aug25. Sept. 1943 | 31 | 65 | k.A. |

^{*)} Gesamtwert für die Monate Januar bis März 1942.

Trotz der verhältnismäßig niedrigen absoluten Werte implizieren die Relationen zwischen getöteten Partisanen und den Verlusten der Besatzungsmacht⁷⁹, dass sich die Truppe auch im Bereich der 18. Armee nach wie vor an den Inhalten des berüchtigten Kriegsgerichtsbarkeitserlasses aus dem Mai 1941 orientierte⁸⁰. Dieser gewährte gerade der rangniederen Truppenführung ein hohes Maß an Handlungsspielräumen im Umgang mit der sowjetischen Bevölkerung ein. In der Praxis manifestierte sich dies nicht selten in der summarischen Tötung sogenannter "Verdächtiger" außerhalb von Kampfhandlungen. An diesen Grundsätzen eines radikalen Vorgehens gegen jede Form vermeintlichen Widerstandes hatten weder das Scheitern des Blitzkrieges gegen die Sowjetunion noch einige verhaltene Ansätze zur "Gewinnung der Bevölkerung" entscheidende Änderungen herbeizuführen vermocht⁸¹.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1942 bekräftigte die oberste Führung erneut die bisherige Linie in der Partisanenbekämpfung durch verschiedene Richtli-

 $^{^{81}}$ BA-MA, RH 22/259, Bl. 178, OKH vom 11.2. 1942, Kriegsgerichtsbarkeit gegenüber Landeseinwohnern. Zu den halbherzigen Versuchen zur "Gewinnung der Bevölkerung" vgl. Pohl, Herrschaft, S. 138 ff.; Kilian, Wehrmacht, S. 313 ff.



Institut für

Zeitgeschichte

Zeitgelchichte

⁷⁹ Für die erste Jahreshälfte 1943 liegen auch Zahlen zum XXXVIII. Armeekorps vor. Bei lediglich drei eigenen Toten (und 12 Verwundeten) meldete das Korps, in diesem Zeitraum einhundert "Banditen" und angebliche Agenten "unschädlich gemacht" zu haben. BA-MA, RH 24-38/88, Ic/XXXVIII. AK vom 31. 10. 1943, TB, Januar-Juni 1943; BA-MA, RH 24-38/202, Bl. 3, Ic/XXXVIII. AK, Nr. 358/43 g.Kdos., vom 11.7. 1943, Bandenbekämpfung.

 $^{^{80}}$ Adolf Hitler vom 13.5.1941, Erlaß über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet "Barbarossa" und über besondere Maßnahmen der Truppe, hrsg. vom OKW/WFSt/Abt. L (IV Qu.), Nr. 44718/41 g.Kdos.Chefs., vom 14.5.1941, abgedruckt in: Hans-Adolf Jacobsen, Kommissarbefehl und Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener, in: Hans Buchheim u. a., Anatomie des SS-Staates, Bd. 2, München 41984, S. 181–184. Auch zum Folgenden, soweit nicht anders angegeben.

nien. In seiner Weisung Nr. 46 vom 18. August forderte Hitler, dass das "Bandenunwesen im Osten" spätestens "bis zum Beginn des Winters [...] ausgerottet" werden müsse⁸². Zwar hielt er für diese Aufgabe die deutsche Polizei unter Heinrich Himmler für besser geeignet, doch behielt das Oberkommando des Heeres zumindest im Operationsgebiet zwangsläufig die Federführung. Allerdings war vorgesehen, dass die militärischen Kommandobehörden auch dort vermehrt "den Wünschen des Reichsführers SS [...] entsprechen" sollten. In der Folge entwickelte sich dessen eigens gebildete "zentrale Stelle für die Sammlung und Auswertung aller Erfahrungen auf dem Gebiete der Bandenbekämpfung" zur normativen Instanz.

Bereits die für das letzte Jahr der Okkupation maßgebliche "Kampfanweisung für die Bandenbekämpfung im Osten" vom 11. November 1942 reflektierte eine enge Kooperation zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht und Himmlers "Chef der Bandenkampfverbände"83. Die immer wieder feststellbare Doppelgesichtigkeit deutscher Herrschaft im Osten spiegelt sich auch in diesen Richtlinien wieder. Den Angehörigen der Besatzungsmacht bot sich so ein weites Spektrum möglicher Verhaltensweisen, das von einem Vorgehen mit "äußerster Härte" bis zum Verbot "ungerechter Strafen" sowie "gedankenloser Roheiten [sic!] und Willkürakte" reichen konnte. In der Praxis blieben aber Ankündigungen, wonach "die Zivilbevölkerung [...] nicht in die aussichtslose Lage versetzt werden [sollte], von beiden Seiten mit rücksichtsloser Vernichtung bedroht zu sein" allzu häufig bloße Lippenbekenntnisse. Nach wie vor waren gefangene "Banditen" grundsätzlich "zu erhängen oder zu erschießen", während bereits Offiziere im Hauptmannsrang Kollektivstrafen gegen die Landeseinwohner anordnen durften⁸⁴. Diese Tendenzen wurden durch einen Erlass Adolf Hitlers vom 1. Dezember 1942 noch verstärkt. Darin ließ er die Truppe erneut dazu auffordern, "ohne Einschränkung auch gegen Frauen und Kinder jedes Mittel anzuwenden, wenn es nur zum Erfolg führt^{*85}.

⁸⁵ OKW/WFSt/Op(H), Nr. 004870/42 g.Kdos., vom 16.12.1942, Bandenbekämpfung, abgedruckt in: Müller (Hrsg.), Besatzungspolitik, S. 139 f.; vgl. Heiber (Hrsg.), Lagebesprechungen, S. 39–42 (1.12.1942); Wegner, Krieg, in: DRZW, Bd. 6, S. 923; Shepherd, War, S. 126; Hartmann, Wehrmacht, S. 760 f.; Umbreit, Problem, in: Förster (Hrsg.), Stalingrad, S. 138.



⁸² Der Führer/OKW/WFSt/Op., Nr. 002821/42 g.K., vom 18. 8. 1942, Weisung Nr. 46. Richtlinien für die verstärkte Bekämpfung des Bandenunwesens im Osten, abgedruckt in: Hubatsch (Hrsg.), Weisungen, S. 201–205. Auch zum Folgenden, soweit nicht anders angegeben.

⁸³ BA-MA, RHD 6/69/1, OKW/WFSt/Op., Nr. 1216/42, vom 11.11.1942, Kampfanweisung für die Bandenbekämpfung im Osten. Auch zum Folgenden, sofern nicht anders angegeben.

⁸⁴ Zu diesen Widersprüchlichkeiten vgl. Hans Umbreit, Das unbewältigte Problem. Der Partisanenkrieg im Rücken der Ostfront, in: Jürgen Förster (Hrsg.), Stalingrad. Ereignis – Wirkung – Symbol, München 1992, S. 130–150, hier S. 136f.; Bernd Wegner, Der Krieg gegen die Sowjetunion 1942/43, in: DRZW, Bd. 6: Horst Boog u. a. (Hrsg.), Der globale Krieg. Die Ausweitung zum Weltkrieg und der Wechsel der Initiative 1941–1943, Stuttgart 1990, S. 761–1102, hier S. 919 u. S. 924f. Wegner spricht in diesem Zusammenhang von einem "bizarren Nebeneinander von maßlos brutalem und vergleichsweise rücksichtsvollem Herrschaftshandeln". Ähnlich auch Hartmann, Wehrmacht, S. 759 f.

Die Grundsätze für die Partisanenbekämpfung blieben trotzdem interpretationsfähig, doch zweifellos auf eine Bevorzugung radikaler Vorgehensweisen ausgerichtet. Darauf verweist nicht zuletzt die Rezeption dieser Befehlslage durch die Kommandobehörden. Beispielsweise erklärte die Führung des XXXVIII. Armeekorps in einem Aufruf an die russische Zivilbevölkerung unverhohlen, dass die Truppe in jedem Falle "rücksichtslos Ordnung zu schaffen wisse"⁸⁶.

Gerade in der Behandlung "verdächtiger" Personen hatte sich frühzeitig auch Generaloberst Lindemann exponiert. Nach einer Meldung seines Korück über eine zeitweilige Häufung von Anschlägen gegen die Bahnlinien im Armeegebiet, erließ er am 30. Oktober 1942 einen Befehl, wonach künftig alle aufgegriffenen "Verdächtigen" unterschiedslos hinzurichten waren⁸⁷. Diese Anordnung musste allerdings wenig später ausgerechnet auf einen Einspruch Heinrich Himmlers hin wieder aufgehoben werden. Dies geschah jedoch nicht etwa aus Menschlichkeit. Der Reichsführer-SS beanspruchte vielmehr sämtliche "Bandenverdächtige[n] und -helfer, die nicht zu exekutieren sind", für sich, um diese als Arbeitssklaven in die "Konzentrationslager des Reiches" einliefern zu lassen⁸⁸. Ungeachtet dessen hing das Schicksal dieser Personengruppe im konkreten Einzelfall aber nach wie vor maßgeblich von den ausführenden Organen vor Ort ab, was die Bedeutung der persönlichen Haltung gerade des unteren Truppenführers in Verbindung mit situativen Einflüssen unterstreicht.

Dies wird nicht zuletzt durch die Lageentwicklung im Hinterland der 18. Armee bestätigt. Trotz der genannten radikalen Befehle blieb es dort bis in die Spätsommermonate des Jahres 1943 hinein im Allgemeinen ruhig. Die wenigen schwachen Partisanenabteilungen hatten ihre Unternehmungen vorläufig auf die ländlich geprägten Rayons im Süden des Armeegebietes konzentriert.

Zeitgeschichte

München-Berlin

vierteijahrsherte für

Zeitgeschichte

Institut für

⁸⁶ BA-MA, RH 24–38/202, Ic/XXXVIII. AK vom 1.7.1943, Mithilfe an der Bandenjagd. Der Zusatz, dass dieses harte Durchgreifen ausschließlich "zum Wohle des Landes" geschehe, kann als bloße Propaganda vernachlässigt werden. Stattdessen werde nach diesem Aufruf jeder Landeseinwohner, der aus "böswilliger" Absicht das Auftreten von Partisanen nicht melde, "auch als Bandit behandelt und verfällt dem Standrecht."

⁸⁷ Schramm (Hrsg.), Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht, Bd. 3, S. 210 f. (14.3.1943); vgl. Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof (International Military Tribunal), 42 Bde., Nürnberg 1947–49, Bd. XXI, S. 434 f. Nach dem Kriege verleugnete Lindemann bezeichnenderweise die Existenz dieses Befehls. Zu den Bahnanschlägen BA-MA, RH 23/280, Qu./Korück 583 vom 15. 10. 1942, Dienstliche Anordnungen Nr. 484; BA-MA, RH 23/277, Korück 583, KTB, Einträge für September 1942; RGVA, 500K, 1, 749, SK 1b, Lagebericht, 15.-30. 6. 1942.

Schramm (Hrsg.), Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht, Bd. 3, S. 210 f. (14.3.1943). Die Weisung Himmlers datiert auf den 30.12.1942; vgl. RFSS an HSSPF im Osten, den Sonderbevollmächtigten des RFSS für die Bandenbekämpfung, die Chefs HA Orpo, das RSHA, den Pers. Stab RFSS und das WVHA vom 6.1.1943, abgedruckt in: Helmut Heiber (Hrsg.), Reichsführer! Briefe an und von Himmler, München 1970, S. 225 f. Danach seien künftig bei "den Aktionen gegen die Banden [...] die bandenverdächtigen Männer, Frauen und Kinder zu sammeln und in Sammeltransporten in die Lager Lublin oder Auschwitz zu verbringen". Zur Rezeption bei den militärischen Führungsstellen: OKW/WFSt./Op. (H), Nr. 1212/43 geh., vom 14.3.1943, Ergänzung zur Kampfanweisung für die Bandenbekämpfung im Osten, abgedruckt in: Müller (Hrsg.), Besatzungspolitik, S. 145 f.

Dies betraf vor allem die Bereiche der Ortskommandanturen Oredež, Bateckij und Utorgoš sowie den Abschnitt des XXXVIII. Armeekorps. Vorläufig registrierte man aber selbst dort "nur kleine Banden", die nicht zuletzt aufgrund einer "einwandfreien Haltung der Zivilbevölkerung" lediglich geringfügige Aktivitäten entfalteten⁸⁹.

Ein gewisser Wandel zeichnete sich erst mit der für die deutsche Seite zunehmend ungünstigen Entwicklung der Kriegslage ab. Von den Erfolgen der Roten Armee beeindruckt, kam es bald zu "bedenklichen Zersetzungserscheinungen" unter den Angehörigen der zahlreichen "fremdländischen" Hilfstruppen. Diese suchten immer häufiger ihr Heil in der Flucht über die stellenweise nur dünn besetzte Frontlinie oder aber in die ausgedehnten Wälder zu den Partisanen⁹⁰. Die damit verbundene Schwächung der Sicherungstruppen und das gleichzeitige Erstarken der "Banden" setzte zwangsläufig die zunehmend gefährdeten Funktionsträger der landeseigenen Verwaltung, aber auch die übrige bäuerliche Bevölkerung unter Druck, was nicht ohne Folgen für die Sicherheitslage im Hinterland blieb.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ließ Generalleutnant van Ginkel im August 1943 eine Kampfgruppe unter dem Kommandeur der Osttruppen z.b.V. 711, Generalmajor Hermann von Wedel⁹¹, aufstellen. Diese bestand aus mehreren Jagdkommandos und hatte den Auftrag, die vermutlichen Sammelgebiete der Partisanen zu "säubern". In den darauffolgenden Wochen wurde vor allem die weitere Umgebung von Oredež durchkämmt⁹². Das Ergebnis war jedoch ernüchternd. Immer wieder gelang es den wenigen Partisanengruppen, sich den Einschließungsversuchen zu entziehen. Dabei wichen diese meist nach Westen in den Bereich der 285. Sicherungsdivision aus, deren Kommandeur eine aktive Kooperation aus Kräftemangel ablehnte und lediglich eine dürftige Absperrlinie an der Befehlsgrenze errichten ließ⁹³.

Weniger formal wurden hingegen die Kompetenzabgrenzungen zwischen rückwärtigem Armeegebiet und der Zone des XXXVIII. Armeekorps behandelt. Die Jagdkommandos des Korps operierten nicht nur ungehindert im Bereich des

⁹³ BA-MA, RH 23/284, Korück 583, KTB, 26.8.1943. Kommandeur der 285. Sicherungsdivision war der Generalleutnant Gustav Adolph-Auffenberg-Komarow (1887–1967).



 $^{^{89}}$ BA-MA, RH 24–38/88, Ic/XXXVIII. AK vom 31. 10. 1943, TB, 1.1.-30. 6. 1943.

⁹⁰ BA-MA, RW 31/590, Wi In Nord, KTB, 29.6. 1943 (Zitat); BA-MA, RH 23/285, Qu./Korück 583 vom 2.7. 1943, Dienstliche Anordnungen Nr. 130; BA-MA, RH 24–38/109, Ic/XXXVIII. AK vom 31.3. 1944, TB, 1.7.-31. 12. 1943; vgl. Umbreit, Problem, in: Förster (Hrsg.), Stalingrad, S. 43; Pohl, Herrschaft, S. 178; Timothy Patrick Mulligan, The Politics of Illusion and Empire. German Occupation Policy in the Soviet Union, 1942–1943, New York u. a. 1988, S. 152 f.

⁹¹ Hermann von Wedel (1893–1944), 1919–35 Polizeidienst, 1935 Eintritt in die Wehrmacht, 1939 Oberst, 15.5.-4. 11. 1943 Kommandeur der Osttruppen z.b.V. 711, 1943 Generalmajor.

⁹² BA-MA, RH 23/284, Korück 583, KTB, 6., 7., 11., 14., 16., 18., 25., 31.8., 7., 30.9. 1943; BA-MA, RH 24–38/109, Ic/XXXVIII. AK vom 31.3. 1944, TB, 1.7.-31. 12. 1943; ebenda, IIa/b/XXXVIII. AK vom 24. 3. 1944, TB, 1.7.-31. 12. 1943.

Institut für

Zeitgeschichte

eitgelchichte

Korück 583. Das Generalkommando übernahm zeitweilig auch die Führung und Versorgung der Kampfgruppe von Wedel⁹⁴.

Eine erneute, geradezu dramatische Verschärfung der Lage im Hinterland hatte die Ausgabe des Räumungsbefehls für den russischen Nordwesten im September 1943 zur Folge. Da die ländliche Bevölkerung daraufhin in Massen in die Wälder floh, stand den Freischärlern ein nahezu unerschöpfliches Reservoir für die Verstärkung ihrer Reihen zur Verfügung. Gezielte Zusicherungen einer Amnestie an die Adresse der bislang mit der Besatzungsmacht kooperierenden Landeseinwohner wirkten sich überdies destruktiv auf das Funktionieren der einheimischen Verwaltung aus. Ähnlich war es bei den aus Russen formierten Hilfstruppen. Sie wurden daher kurzfristig an andere Kriegsschauplätze verlegt⁹⁵.

Angesichts dieser Entwicklung überrascht es kaum, dass die Leningrader Partisanenbewegung die Zahl ihrer Kämpfer von knapp 5.000 am 1. Oktober über rund 11.000 im November auf schließlich 25.000 im Januar 1944 erhöhen konnte⁹⁶. Deren Gros hielt sich zwar auch weiterhin im rückwärtigen Heeresgebiet und bei der 16. Armee auf, doch schätzte Lindemanns Oberkommando die in den südlichen Bezirken der 18. Armee operierenden Freischärler inzwischen auf mehr als 4.000⁹⁷. Aufgrund des großen Zulaufs von kaum geübten und körperlich oft wenig belastbaren Landeseinwohnern mussten die Partisanenabteilungen zeitweilige Einbußen in ihrer militärischen Effektivität in Kauf nehmen⁹⁸. Zu Gunsten der Partisanen wirkte sich nach Ansicht van Ginkels dagegen immer wieder das

⁹⁸ Vgl. Slepyan, Guerrillas, S. 53. Danach sank der Anteil an Rotarmisten in der 3. Leningrader Partisanenbrigade zwischen April und November 1943 von 26,8 auf nur noch 1,5 %. Stattdessen setzte sich die Brigade inzwischen zu zwei Dritteln aus den Einwohnern nahegelegener Dörfer zusammen. BA-MA, RH 20–18/668, Bl. 100–105, Ia/Ic/A.O./AOK 18 an H.Gr. Nord, Nr. 7325/43 g., vom 30.12.1943, Bandenbekämpfung. Danach sollen die Partisanen die geflohenen Landeseinwohner teilweise als Belastung empfunden und zur Rückkehr in ihre Dörfer veranlasst haben



⁹⁴ BA-MA, RH 24–38/88, Ic/XXXVIII. AK vom 31. 10. 1943, TB, 1.1.-30. 6. 1943; BA-MA, RH 24–38/109, Ic/XXXVIII. AK vom 31. 3. 1944, TB, 1.7.-31. 12. 1943; BA-MA, RH 24–38/277, Qu./XXXVIII. AK, KTB, 7.7., 1. 8. 1943.

^{BA-MA, RW 31/592, Bl. 19, Wi In Nord, Beitrag zum KTB, 19.-25.9.1943; BA-MA, RH 23/284, Korück 583, KTB, 29.9.1943; IfZ-Archiv, MA 1564/39, fr. 841, Ic/A.O./AOK 18 vom 6.10.1943, Stellungnahme; BA-MA, RH 26-28/119, Ib/28. Jg.Div., KTB, 9.10.1943; BA-MA, RH 23/286, Qu./Korück 583 vom 21.10.1943, Dienstliche Anordnungen Nr. 202; BA-MA, RH 23/284, Korück 583, KTB, 31.10.1943; BA-MA, RH 20-18/668, Bl. 100-105, Ia/Ic/A.O./AOK 18 an H.Gr. Nord, Nr. 7325/43 g., vom 30.12.1943, Bandenbekämpfung; vgl. Schramm (Hrsg.), Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht, Bd. 3, S.1162 (1.10.1943); Bernd Bonwetsch, Sowjetische Partisanen 1941–1944. Legende und Wirklichkeit des "allgemeinen Volkskrieges", in: Gerhard Schulz (Hrsg.), Partisanen und Volkskrieg. Zur Revolutionierung des Krieges im 20. Jahrhundert, Göttingen 1985, S.105; Müller (Hrsg.), Wirtschaftspolitik, S.327; Edgar M. Howell, The Soviet Partisan Movement 1941–1944, Washington D.C. 1956, S.170; Hill, War, S.157 ff.}

⁹⁶ Vgl. ebenda, S.165 (Tabelle 18); Slepyan, Guerrillas, S.345, Anm. 5; Howell, Movement, S.181.

⁹⁷ BA-MA, RH 20–18/668, Bl. 100–105, Ia/Ic/A.O./AOK 18 an H.Gr. Nord, Nr. 7325/43 g., vom 30.12.1943, Bandenbekämpfung.

teilweise unzugängliche und unübersichtliche Gelände aus⁹⁹. Weite Landstriche waren daher für die Besatzungsmacht kaum mehr betretbar. Die Partisanen setzten im Gegenzug an vielen Orten als lokale Verwaltungsinstitution die Dorfsowjets wieder ein¹⁰⁰.

Erwartungsgemäß blieben die verstärkten Partisanenbrigaden und -abteilungen auch in taktischer Hinsicht nicht lange inaktiv. In den letzten drei Monaten des Jahres 1943 kam es daher im Hinterland der 18. Armee zu einer erheblichen Zunahme der Anschläge gerade auf die für den deutschen Nachschub lebenswichtigen Bahnstrecken. Gleichzeitig intensivierten die Partisanen ihre Beitreibungen in den noch bewohnten Dörfern, um sich mit Vorräten für den Winter einzudecken¹⁰¹. Dieses Bild spiegelt sich auch im Rayon Bateckij wieder¹⁰². Dort steigerten sich die Sprengungen an der Bahn von drei Fällen im November auf zehn im darauffolgenden Monat. Die Überfälle auf Posten oder kleinere Abteilungen erhöhten sich im gleichen Zeitraum von zwei auf sechs, während die Zahl der Lebensmittel- und Viehbeitreibungen in den Dörfern von drei auf 14 Fälle wuchs¹⁰³.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken hatte das Armeeoberkommando am 27. Oktober 1943 einen Befehl an die unterstellten Generalkommandos über die verstärkte Anwendung von "Kollektivmassnahmen zur Bandenbekämpfung" erlassen¹⁰⁴. Neben einer generellen Vernichtung aller verlassenen Dörfer sollten sämtliche Einwohner von Ortschaften, "in denen die Banden freiwillige Unterstützung gefunden haben", in die "bandenfreien Räume" deportiert werden. Im Falle von "Gewalttätigkeiten" gegen "die Wehrmacht oder ihre Einrichtungen", sollten als "Geiseln bis zu 10 % der Einwohner" des betreffenden Dorfes erschossen werden. Allerdings war die Auslösung solcher Maßnahmen auf "Offiziere im Range eines Stabsoffiziers" beschränkt, wobei Lindemann vorsorglich darauf ver-

¹⁰⁴ IfZ-Archiv, MA 1564, fr. 794 (NOKW 3372), Ic/A.O./Ia//AOK 18, Nr. 5701/43 g., vom 27.10.1943, Kollektivmassnahmen zur Bandenbekämpfung. Hierzu auch die folgenden Ausführungen, soweit nicht anders angegeben. Vgl. auch die weiteren radikalisierenden Befehle aus dieser Phase: Ia/H.Gr. Nord, Nr. 9930/43 geh., vom 30.11.1943, abgedruckt in: Müller (Hrsg.), Besatzungspolitik, S. 366–368; IfZ-Archiv, MA 1564/31, Qu./Ic/Ia/Berück Nord, Nr. 3240/43 geh., vom 7.12.1943, Zerstörung von Ortschaften.



⁹⁹ BA-MA, RH 23/284, Korück 583, KTB, 16.11.1943.

BA-MA, RW 31/594, Wi In Nord, o.D., Stand der Befriedung im Oktober und November 1943; BA-MA, RW 46/308, Bl. 38, I/Fü/A Wi Fü 18, Beitrag zum KTB, 24.-30.10.1943; Meldung der 5. Leningrader Partisanen-Brigade vom 1.12.1943, zit. nach Hill, War, S. 157; vgl. Geschichte des Großen Vaterländischen Krieges der Sowjetunion, hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU, Bd. 3, Berlin (Ost) 1965, S. 564 f.

BA-MA, RL 34/12, Bl. 22–25, Ic/XXXVIII. AK, Nr. 292/43 geh., vom 27.10.1943, Feindnachrichtenblatt Nr. 2; ebenda, Bl. 33–36, Ic/1. Luftw.Feld-Div., Nr. 4285/43 geh., vom 20.12.1943, Feindnachrichtenblatt Nr. 5; BA-MA, RH 20–18/668, Bl. 100–105, Ia/Ic/A.O./AOK 18 an H.Gr. Nord, Nr. 7325/43 g., vom 30.12.1943, Bandenbekämpfung.

 $^{^{102}}$ Ebenda. Neben dem Gebiet südlich der Bahnlinie Volosovo-Kingisepp bildeten die Rayons Utorgoš, Bateckij und Oredež während des Winters 1943/44 den Schwerpunkt der Partisanentätigkeit im Hinterland der 18. Armee.

¹⁰³ BA-MA, RH 20–18/1399, Korück 583, Tagesmeldungen für November und Dezember 1943.

wies, dass "gegen Eigenmächtigkeiten der Truppe bei der Durchführung von Kollektivmassnahmen [...] kriegsgerichtlich einzuschreiten" sei.

Die Rezeption dieser neuerlichen Richtlinien erfolgte nicht immer einheitlich. Das unmittelbar am Einschließungsring um Leningrad kämpfende und kaum durch Partisanen behelligte Generalkommando des LIV. Armeekorps hatte sich beispielsweise dafür entschieden, diesen Befehl aufgrund seiner "für den Korpsbereich z.Zt. geringe[n] Bedeutung [...] nach unten nicht schriftlich weiterzugeben"105. Anderswo handelte die Truppe dagegen nach den Wünschen Lindemanns. So befahl das XXXVIII. Korps seinen unterstellten Verbänden am 9. November, sämtliche verlassenen Dörfer, sofern sie nicht für Quartierzwecke benötigt wurden, dem Erdboden gleichzumachen¹⁰⁶. Daneben wies dieses Generalkommando auf die Notwendigkeit einer "Führung des aktiven Bandenkampfes" hin und gab ein einschlägiges Merkblatt der Standortkommandantur Pleskau an die Truppe weiter¹⁰⁷. Darin wurde von den Unteroffizieren, die einzelne Patrouillen anführten, neben einer ausgeprägten Entschluss- und Tatkraft auch ein "jägermässiger Kampfgeist" gefordert. Diese lediglich mit Handfeuerwaffen und Munition auszurüstenden Kleinkommandos sollten den "Banden" auflauern und bei einem Zusammentreffen erst im letzten Moment "aus allen Büchsen [das] Feuer" eröffnen. Dabei galt der Grundsatz: "Jeder Schuss muss einen Banditen umlegen!" Insbesondere sollten dabei die "Bandenführer und Politruk[s]" getötet werden.

Auch General van Ginkel setzte die Intentionen Lindemanns sogleich in die Praxis um. Dies zeigte sich bereits während des Unternehmens "Schnepfe-Wildente" südlich von Volosovo. In Kooperation mit der benachbarten 285. Sicherungsdivision verschleppten die Kräfte des Korück innerhalb von nur sieben Tagen 470 Einwohner und brannten 65 Ortschaften nieder. Gleichzeitig meldete die Truppe 15 "Feindtote"¹⁰⁸. Situative Faktoren scheiden als Ursache für diese Eskalation allerdings aus. Ginkels Quartiermeisterabteilung hatte vielmehr bereits am 30. Oktober gezielt die "Einäscherung einiger Ortschaften befohlen"¹⁰⁹. Eine weitere Untat geht aus einer Tagesmeldung vom 9. November hervor. Danach wurden in einem Dorf nahe Oredež nach vorherigen Straßengefechten "20 Einwohner in ihren Häusern verbrannt"¹¹⁰.

Es verwundert kaum, dass angesichts dieser Vorgehensweisen die "Erfolgszahlen" im Hinterland der 18. Armee geradezu explodierten. So stieg die Zahl der getöteten Partisanen und "Verdächtigen" im Bereich des Korück 583 von 31 im September auf 343 im November, um schließlich im letzten Monat des Jahres 1943

¹¹⁰ BA-MA, RH 23/284, Korück 583, KTB, 9.11.1943.



Zeitgeschichte München-Berlin viertellahrshefte für Zeitgelchichte

Institut für

¹⁰⁵ IfZ-Archiv, MA 1564, fr. 794f. (NOKW 3372), Ic/LIV. AK, Nr. 2011/43 geh., vom 3.11.1943.

¹⁰⁶ BA-MA, RH 24–38/202, Bl. 4, Ic/XXXVIII. AK, Nr. 353/43 geh., vom 9.11.1943.

Ebenda, Bl. 6, Kdr.Gen./Ia/Ic/XXXVIII. AK, Nr. 5424/43 geh., vom 24. 11. 1943, Banden-kampf; ebenda, Bl. 7, Ia/StOK Pleskau, Nr. 3395/43 geh., vom 6. 11. 1943, Aktiver Banden-kampf. Siehe auch zum Folgenden, soweit nicht anders angegeben.

 $^{^{108}}$ BA-MA, RH 23/284, Korück 583, KTB, 7.11.1943.

 $^{^{109}}$ BA-MA, RH 20–18/1399, Korück 583, TM, 30. 10. 1943.

den Wert von 551 "Feindtoten" zu erreichen¹¹¹. Eine Analyse der Tagesmeldungen belegt, dass die weitaus meisten Opfer auf das Konto der mobilen Jagdkommandos und Kampfgruppen gingen. Allein die im Raum Utorgoš operierende Regimentskampfgruppe des Obersten Pohl tötete während zweier Unternehmungen im Dezember annähernd 500 Personen und brannte mindestens zehn Dörfer nieder¹¹². Besonders rücksichtslos ging dabei das III. Bataillon des Jägerregiments 49 (28. Jäger-Division) vor, das bereits am 9. November bei der Erstürmung von sechs "teilweise befestigten Ortschaften" insgesamt 41 angebliche Partisanen getötet hatte. Die eigenen Verluste beliefen sich während dieser "Aktion" lediglich auf drei Verwundete¹¹³.

Bei diesen beweglich und häufig überregional eingesetzten Formationen kam neben der ohnehin freizügigen Befehlslage und einer teilweise mangelhaften Kontrolle der Soldaten durch ihre Vorgesetzten häufig auch eine Massierung an Feuerkraft (Granatwerfer, Flugabwehrkanonen, teilweise auch Unterstützung aus der Luft) zur Wirkung. Begünstigend für ein rücksichtsloses Vorgehen dürfte sich nicht zuletzt die Tatsache ausgewirkt haben, dass die Angehörigen der Kampfgruppen im Gegensatz zu den bodenständigen Kommandanturen kaum die Konsequenzen ihres Handelns zu berücksichtigen brauchten, da sie nach fast jedem Einsatz in andere Landstriche verlegt wurden 114.

Zwar ließ auch die untere Militärverwaltung mitunter unbeteiligte Landeseinwohner hinrichten, doch scheint bei diesen der Auftrag einer dauerhaften Befriedung und einer ökonomischen Ausnutzung ihrer Bezirke eine in dieser Hinsicht mäßigende Wirkung entfaltet zu haben. Darauf verweist unter anderem eine Anzahl von Monita der vorgesetzten Kommandobehörden. Diese bemängelten nicht

¹¹⁴ Vgl. Hürter, Heerführer, S. 437 f., der die unübersichtliche Gefechtslage, die Brutalität der Kämpfe und eine anhaltende Verhetzung der Soldaten als ursächlich für willkürliche Handlungen innerhalb der Großunternehmen sieht.



Ebenda, Korück 583, KTB, 25.9., 30.11., 31.12.1943. Für den Oktober 1943 sind keine eindeutigen Vergleichszahlen verfügbar. Siehe aber ebenda, Korück 583, KTB, 14.11.1943. Danach verzeichnete der Korück für die Zeit vom 20.9.-14.11.1943 insgesamt 156 getötete und 47 gefangene Partisanen. BA-MA, RH 20–18/668, Bl. 100–103, Ia/Ic/A.O./AOK 18 an H.Gr. Nord, Nr. 7325/43 g., vom 30.12.1943, Bandenbekämpfung. Unter Einbeziehung der Korpsgebiete lauten die Zahlen im Bereich der 18. Armee für die Monate November und Dezember 1943 477 bzw. 648 getötete und 309 bzw. 104 gefangene Partisanen bzw. Partisanenhelfer. Die deutschen Verluste beliefen sich dagegen im Dezember auf 30 Tote und einen Vermissten. Noch im Februar 1944, die Armee befand sich bereits auf dem Rückzug, meldete diese wiederum 461 getötete und 75 gefangene Partisanen. BA-MA, RW 46/309, Gr. I/A Wi Fü 18, Wochenbericht zum KTB, 28.2.-5.3.1944.

¹¹² BA-MA, RH 20–18/1399, Korück 583, Tagesmeldungen für Dezember 1943. Die beiden Unternehmungen der Kampfgruppe fanden vom 3.-8. und vom 19.-25.12.1943 statt. BA-MA, RH 20–18/668, Bl. 100–105, Ia/Ic/A.O./AOK 18 an H.Gr. Nord, Nr. 7325/43 g., vom 30.12.1943, Bandenbekämpfung.

¹¹³ BA-MA, RH 20–18/1399, Korück 583, TM, 10.11.1943. Das Bataillon befand sich seit Anfang November im Hinterland im Einsatz. BA-MA, RH 26–28/119, Ib/28. Jg.Div., KTB, 2.11.1943.

selten eine angeblich zu nachsichtige Haltung einiger Kommandanturen gegenüber der einheimischen Bevölkerung¹¹⁵.

Diese These lässt sich am Beispiel der Ortskommandantur (I) 361 untermauern. Trotz des geschilderten Anstieges der Partisanentätigkeit im Rayon Bateckij suggerieren die Tagesmeldungen des Korück 583 aus dem November und Dezember 1943 eine überwiegend passive Haltung des Ortskommandanten Meyer-Everloh. Zwar kam es auch in dessen Bezirk zum Niederbrennen von vier verlassenen Dörfern, doch beschränkten sich die Maßnahmen der Kommandantur ansonsten auf eine Registrierung der Überfälle und Anschläge sowie auf die Behebung der entstandenen Schäden an Bahn- und Kommunikationseinrichtungen. Lediglich in Einzelfällen wurde das zuständige Jagdkommando benachrichtigt¹¹⁶.

Das Verhalten des Ortskommandanten sollte jedoch zu einer ernsthaften Auseinandersetzung mit anderen Kommandobehörden führen. Nachdem eine Partisanengruppe das Dorf Dregly, wenige Kilometer westlich von Bateckij, mehrmals zwecks Beitreibung von Lebensmitteln und Pferden aufgesucht hatte¹¹⁷, kam es dort am Nachmittag des 18. Dezember zum Zusammenstoß mit einem vierköpfigen Beitreibungskommando der 2. Lettischen SS-Freiwilligen-Brigade¹¹⁸. Dabei gelang es den acht Partisanen, den Legions-Hauptsturmführer Krukowsky zu töten und den Legions-Untersturmführer Osolins zu verwunden. Die beiden anderen lettischen SS-Angehörigen konnten fliehen und in der nahegelegenen Ortskommandantur Bericht erstatten¹¹⁹. Meyer-Everloh forderte daraufhin das Jagdkommando der SS-Brigade zur Untersuchung des Vorfalls an. Dieses suchte

VfZ 2/2013

Institut für
Zeitgeschichte
München-Berlin
viertellahrshefte für
Zeitgeschichte

BA-MA, RH 23/278, Qu./Korück 583 vom 22.6.1942, Dienstliche Anordnungen Nr. 391: "Aus typisch deutscher Einstellung hat sich zwischen der Truppe und der Zivilbevölkerung ein Verhältnis herausgebildet, das in keiner Weise den Beziehungen zu Angehörigen eines Landes entspricht, mit dem sich das Deutsche Reich im Kriegszustand befindet". BA-MA, RH 23/281, Bl. 76–79, Berück Nord vom 14.9.1942, Tagung der Kriegsverwaltungsbeamten in Pleskau am 6.9.1942. Dort führte General Franz v. Roques aus, dass "die Militärverwaltung [...] nicht dazu da [sei], die Bevölkerung gegenüber anderen Dienststellen zu vertreten". BA-MA, RH 26–281/12, Ia/281. Sich.Div., Nr. 195/43gKdos., vom 19.7.1943, Bandenlage im Divisions-Bereich und Möglichkeiten zu dessen Befriedung.

¹¹⁶ BA-MA, RH 20–18/1399, Bl. 2–122, Korück 583, Tagesmeldungen für November und Dezember 1943.

 $^{^{117}}$ Ebenda, Bl. 24 u. Bl. 28, Korück 583, TM 18., 20. 12. 1943.

Dieser Verband war am 18.5. 1943 durch Umgruppierung aus der vormaligen 2. SS-Infanteriebrigade (mot.) hervorgegangen. Er bestand bei einer Iststärke von 6.586 Mann (September 1943) aus zwei Regimentern, die sich wiederum aus ehemaligen Schutzmannschafts-Bataillonen zusammensetzten. Das Personal bildeten mit Ausnahme des Brigadestabes ausschließlich lettische Freiwillige. Mit Wirkung vom 7.1.1944 wurde der Verband zur 19. Lettischen SS-Freiwilligen-Division aufgewertet. Zur Jahreswende war die Brigade dem Generalkommando XXXVIII. Armeekorps unterstellt und am Volchov eingesetzt. Eine unkritische Verbandsgeschichte findet sich in: BA-MA, RS 3–19/1, Bl. 9–11, Lettischer Fürsorgeverein "Daugavas Vanagi" vom 21.11.1968, Geschichte der lettischen SS-Freiwilligen-Legion; vgl. Valdis O. Lumans, Latvia in World War II, New York 2006, S. 273, S. 278, S. 280, S. 286, S. 321 f., S. 325 u. S. 327. Eine bloße Datensammlung bietet dagegen Paul Schill, Die Geschichte der lettischen Waffen-SS, Ettlingen 21977, S. 1, S. 3 f. u. S. 6 ff.

¹¹⁹ BA-MA, RH 20–18/1399, Bl. 24, Korück 583, TM, 20.12.1943; BA-MA, RH 20–18/1628, Bl. 93 f., Kdr./2. Lettische SS-Freiwilligen-Brigade an Chef/XXXVIII. AK vom 26.12.1943,

zwei Tage danach den Ort des Geschehens auf und behauptete, acht Einwohnern "die indirekte Verbindung mit Banditen" nachweisen zu können.

Die Beweislage erschien Meyer-Everloh jedoch für eine Tötung der Betreffenden nicht hinreichend, weshalb er kurzerhand sein Einverständnis verweigerte. Darauf kam es zu Verhandlungen mit SS-Sturmbannführer Lenze, dem ersten Generalstabsoffizier der Brigade, und schließlich mit dem Kommandeur des lettischen Verbandes selbst, dem hochdekorierten SS-Oberführer Hinrich Schuldt¹²⁰. Dieser verwies den Ortskommandanten explizit auf Lindemanns Befehl vom 27. Oktober und forderte die umgehende Erschießung der acht Einwohner. Da Meyer-Everloh weiterhin auf seinem Standpunkt beharrte, beorderte Schuldt sein Jagdkommando zurück, das bezeichnenderweise, angeblich "durch eine Überschneidung in der Befehlsübermittlung" bedingt, "die geplante Aktion" bereits durchgeführt hatte. Dabei waren sieben Landeseinwohner erschossen und ein Wohngebäude niedergebrannt worden.

Während der Verhandlungen zwischen Ortskommandantur und Brigade hatte sich auch der Kommandeur des in Bateckij stationierten und zur 28. Jäger-Division gehörigen Feldersatz-Bataillons 28, ein gewisser Hauptmann Loerzer¹²¹, eingeschaltet. Dieser machte sofort das zweifelhafte Angebot, "mit meinen Unteroffizieren und den mir zur Verfügung stehenden Männern im Orte des Mordes aufzuräumen." Meyer-Everloh entgegnete diesem aber nur, dass "ein Durchgreifen in dieser Form [...] nicht in Frage" komme.

Obwohl für die betroffenen Landeseinwohner kaum mehr von Bedeutung, zog dieses Ereignis noch weitere Kreise, da sich zwischenzeitlich der Stabschef des Generalkommandos des XXXVIII. Korps, Oberst Friedrich Wilhelm Rübesamen¹²², auf die Seite des SS-Führers stellte. Durch eine Meldung an die 18. Armee erwirkte Rübesamen, der bereits 1941/42 als Chef beim Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Mitte die dortigen Massenerschießungen von angeblichen Partisanen zumindest mit zu verantworten hatte¹²³, eine persönliche Ent-

¹²³ Als bezeichnend kann eine Tagesmeldung über das Ergebnis des Einsatzes von SS-Kavallerie in den Pripjat-Sümpfen gelten. Rübesamen zufolge könne durch die "Niederdrückung der Juden [...] das Gebiet als befriedet angesehen werden." Befh. rückw. Heeresgebiet Mitte, TM, 10.8.1941, zit. nach Hürter, Heerführer, S. 558. Nach Gerlach, Morde, S. 875, wurden während der Amtszeit Rübesamens (Juni 1941 bis Ende Februar 1942) in diesem Heeresgebiet bis zu 63.257 vorgebliche Partisanen getötet. BA-MA, P 6/9606, General Franz v. Roques vom 1.3.1943, Beurteilung Friedrich Wilhelm Rübesamen: "Seine Haltung ist nat [ional]-soz[ialistisch]."



Mord an Leg.-Hauptsturmführer Krukowsky. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die folgenden Ausführungen auf dieses Dokument.

Hinrich Schuldt (1901–1944), 1942–43 Führer der Kampfgruppe Schuldt, 1942 Ritterkreuz, SS-Standartenführer, 1943 Eichenlaub, 1.9.1943–7.1.1944 Kommandeur 2. Lettische SS-Freiwilligen-Brigade, 9.11.1943 SS-Oberführer, 7.1.-15.3.1944 Kommandeur 19. Lettische SS-Freiwilligen-Division.

¹²¹ Ermittelt nach BA-MA, RH 26–28/119, Ib/28. Jäger-Division, KTB, 4.12.1943.

¹²² Friedrich Wilhelm Rübesamen, (geb. 1889), 16.3. 1941–28.2. 1942 Chef/Befh. rückw. Heeresgebiet Mitte, 25.5. 1942–17.8. 1943 Chef/Befh. rückw. Heeresgebiet Nord, 18.8. 1943–20.1. 1944 Chef/Gen.Kdo. XXXVIII. AK.

scheidung Lindemanns. Die Folge war die Einleitung eines kriegsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens gegen Meyer-Everloh und dessen einstweilige Amtsenthebung¹²⁴. Während diese Vorgehensweise einerseits die inzwischen eingegrenzten Spielräume des mittleren Offizierkorps veranschaulicht, so hielten sich andererseits die Konsequenzen für den Major aber durchaus in Grenzen¹²⁵. Zwar erlebte dieser während seines Arrests einige "schwere Tage" in ungewisser, "besonderer Lage", doch währte seine Suspendierung letztlich nur knapp zwei Wochen¹²⁶. Die am 14. Januar auch beim XXXVIII. Armeekorps einsetzende sowjetische Großoffensive ließ offenbar eine kurzfristige Ersatzgestellung für seinen Posten als Ortskommandant nicht mehr zu. Auch scheinen nach dem Zeugnis Meyer-Everlohs seine unmittelbaren Vorgesetzten, General van Ginkel und der Oberquartiermeister der 18. Armee, Oberst Otto Deyle, zu seinen Gunsten interveniert zu haben. Das Kriegsgerichtsverfahren gegen ihn wurde schließlich eingestellt¹²⁷. Die Episode scheint auch keine längerfristigen negativen Folgen mit sich gebracht zu haben, da Meyer-Everloh "seine" Ortskommandantur mit wechselnden Einsatzorten bis Kriegsende behielt.

Zusammenfassung

Am Beispiel der 18. Armee wurde gezeigt, dass die Ausprägungen der deutschen Militärbesatzung im Osten durchaus vielschichtig sein konnten. Trotz einiger Einschränkungen, resultierend aus der Anwesenheit der Dienststellen von Wirtschaftsorganisation sowie Polizei und SS, verfügten die Militärbehörden im Operationsgebiet mit der "vollziehenden Gewalt" sowie durch die Möglichkeit, sich auf sogenannte Kriegsnotwendigkeiten zu berufen, über wesentliche Kompetenzen und Handlungsspielräume. Umso schwerer wiegen daher die Erkenntnisse über das Verhalten von Kommandobehörden und Truppe im Zuge von Räumung und Partisanenkrieg während der Schlussphase der deutschen Besatzung im russischen Nordwesten.

Bereits hinsichtlich der von Hitler befohlenen Strategie der "verbrannten Erde" existieren kaum Hinweise, die auf einen ernsthaften Widerspruch der Truppenführung gegen diese Maßnahmen schließen lassen¹²⁸. Während die Wirt-

¹²⁸ Vgl. Howell, Movement, S. 170. Danach führte die 18. Armee lediglich die erheblichen Transportschwierigkeiten als Argument gegen eine vollständige Deportation der Zivilbevöl-



Institut für

Zeitgeschichte

eitgeschichte

¹²⁴ BA-MA, RH 20–18/1628, Bl. 92, Ic/XXXVIII. AK an AOK 18 vom 31.12.1943. Vielsagend ist die Paraphe, vermutlich des Abwehroffiziers der 18. Armee: "Völlig unsinniges Verhalten des Majors"; ebenda, Bl. 91, Ic/A.O./AOK 18 an Gen.Kdo. XXXVIII. AK und Korück 583 vom 3.1.1943.

¹²⁵ Auffällig ist, dass wenige Wochen zuvor ein weiterer Ortskommandant im Bereich des Korück 583, der Major Gustav Boettcher von der OK (I) 315 in Jaščera, "wegen Ungehorsams" abgesetzt und kriegsgerichtlich belangt wurde. Die genauen Umstände hierzu sind allerdings nicht bekannt. BA-MA, RH 23/286, III/Korück 583 vom 8.10.1943, TB, 1.-7.10.1943; ebenda, III/Korück 583 vom 15.10.1943, TB, 8.-14.10.1943; ebenda, III/Korück 583 vom 22.10.1943, TB, 15.-21.10.1943.

¹²⁶ NL Meyer-Everloh, Walther Meyer-Everloh an seinen Sohn Eberhard vom 20.1.1944.

 $^{^{127}}$ Ebenda, Walther Meyer-Everloh an Versorgungsamt I/Hannover vom 7.2.1960.

schaftsdienststellen aus naheliegenden Motiven den Abtransport von Arbeitskräften, Vieh und Gütern begrüßten, kommen für die Militärverwaltung namentlich das Festhalten am Prinzip des unbedingten Gehorsams sowie eine einseitige Fixierung auf das vermeintlich militärisch Notwendige als wesentliche Beweggründe für die häufig kritiklose Umsetzung der "Führerbefehle" in Frage.

Daneben entfalteten die spezifischen Gesetzmäßigkeiten des Ostkrieges ihre Wirkung. Dieser war seit 1941 sowohl auf normativer Ebene als auch in der Propaganda als Vernichtungskrieg zwischen zwei diametral entgegengesetzten Weltanschauungen definiert worden. Eine solche Auseinandersetzung konnte demnach nur mit der völligen Niederlage eines der beiden Kontrahenten enden. Diese Sicht wurde durch ideologische Dispositionen bzw. Feindbilder zusätzlich begünstigt. Seit der Kriegswende wirkte sich das Schreckbild eines angeblich kulturzerstörenden "jüdischen Bolschewismus" bei nicht wenigen Vertretern der Militärelite und ihren Untergebenen derart aus, dass diese sich in eine zunehmend defensive Haltung gedrängt sahen. Fortan ging es weniger um die Eroberung von "Lebensraum" als vielmehr darum, die vordringende Rote Armee buchstäblich mit allen Mitteln von den Reichsgrenzen fernzuhalten.

Diese Ergebnisse korrespondieren mit dem Verlauf des Kampfes gegen die sowjetische Partisanenbewegung. Dieser wurde zumindest bei der 18. Armee nicht mit dem Ziel einer Dezimierung der russischen Einwohnerschaft geführt¹²⁹. Das belegen allein die verhältnismäßig niedrigen Opferzahlen zwischen Frühjahr 1942 und Spätsommer 1943. Gerade auf der lokalen Ebene zielten die Maßnahmen der Behörden der Militärverwaltung in erster Linie auf die Aufrechterhaltung von "Ruhe und Ordnung" ab. Damit untrennbar verbunden war eine Instrumentalisierung der Bevölkerung für die Verwaltung, Sicherung und Ausbeutung des Landes. Davon profitierte am meisten die Truppe selbst. Außerhalb des lange Zeit auf einzelne Landstriche beschränkten Partisanenkrieges etablierte sich daher ein vor allem auf die militärischen und ökonomischen Zielsetzungen fixiertes Besatzungsregime.

Die mitunter durchaus gemäßigte Haltung der örtlichen Militärverwaltung konnte sich aber unvermittelt in ihr Gegenteil verkehren, sobald die Besatzer eine beliebige Form von Widerstand auf Seiten der Landeseinwohner mutmaßten. Die in solchen Fällen eingesetzten mobilen Jagdkommandos oder Kampfgruppen besaßen in der Regel keinerlei Bezug zu den jeweiligen lokalen Verhältnissen und verfolgten, durch die Befehlslage gedeckt, selbst gegenüber bloßen "Verdächtigen" eine kompromisslose Strategie der Vernichtung. Nicht zuletzt spielten aber auch die Gesetzmäßigkeiten eines asymmetrischen Krieges gegen einen unsichtbaren Gegner eine wesentliche Rolle bei den oft harten Vorgehensweisen der Truppe. Das Problem einer Differenzierung zwischen der friedlichen Einwohner-

Dies gilt allerdings nicht für die ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen – Juden, Roma und Kommunisten. Auch wenn die übrigen Landeseinwohner von den Besatzern keineswegs als gleichwertig angesehen wurden, so richtete sich der Vernichtungskrieg im Osten vorrangig gegen diese vorgeblichen Vertreter der "gegnerischen Weltanschauung".



kerung ins Feld.

schaft und den Partisanen sowie die im Gefolge auftretenden Frustrationen und Ersatzhandlungen entfalteten mitunter eine verhängnisvolle Wirkung.

Trotzdem besaßen gerade die unteren Truppenführer einen wesentlichen Einfluss auf das konkrete Handeln ihrer Männer. Deren persönliche Einschätzung der jeweiligen Situation gab letztlich den Ausschlag. Anders wäre der Verlauf des Partisanenkrieges bei der 18. Armee kaum zu erklären. Wie am Beispiel des Ortskommandanten von Bateckij gezeigt werden konnte, war dieser Spielraum aber sowohl von der allgemeinen Befehlskonstellation als auch von der persönlichen Haltung der vorgesetzten Funktionsträger abhängig. Gerade in der Schlussphase der deutschen Besatzung und unter dem Eindruck einer sich rasch verschlechternden Kriegslage befürworteten diese allzu häufig ein radikales Vorgehen und entsprachen damit den Intentionen der obersten Führung. Der Krieg gegen die Sowjetunion blieb daher trotz aller notwendigen Differenzierungen bis zuletzt ein Vernichtungskrieg.



